



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Leiter Grundsatzfragen

Vladislav Efanov

Börsenstraße 7-11
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

069 2172-11282
vladislav.efanov@frankfurter-
volksbank.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Der vorliegende Bericht stellt den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG und den Konzern dar.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG ist eine regional agierende, genossenschaftliche Universalbank. Als solche ist sie geprägt vom Auftrag der Mitgliederförderung und orientiert sich an den genossenschaftlichen Werten der Partnerschaftlichkeit, Fairness und Solidarität. Die enge Verbundenheit mit ihren KundInnen, die Förderung der mittelständischen Wirtschaft und das Engagement für die Region sind zentrale Bestandteile ihrer Unternehmensphilosophie.

Das Geschäftsgebiet der Frankfurter Volksbank Rhein/Main umfasst große Teile der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, in der sie mit einem dichten Filialnetz sowie ihren Tochtergesellschaften vertreten ist.

Als Allfinanzinstitut bietet die Bank PrivatkundInnen sowie gewerblichen und mittelständischen FirmenkundInnen ein umfassendes Finanzdienstleistungsangebot. Ferner arbeitet sie mit den Partnerunternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zusammen.

Im Jahr 2022 erzielte die Frankfurter Volksbank Rhein/Main ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 100,8 Mio. Euro. Ihre Bilanzsumme belief sich auf 15,6 Mrd. Euro, die Kernkapitalquote lag mit 17,7 Prozent weit über den gesetzlichen Anforderungen. Mit 1.516 MitarbeiterInnen war die Frankfurter Volksbank Rhein/Main 2022 nicht nur ein starker Finanzpartner der Region, sondern auch ein wichtiger und verlässlicher Arbeitgeber.

Der Konzern Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG umfasst neben der Bank 13 Tochterunternehmen, wovon sechs Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Ziel und Strategie des Konzerns ist es, die Diversifikation der Ertragslage durch zusätzliche Geschäftsfelder, z.B. Direktinvestitionen in Immobilien sowie die Vermittlung von Finanzprodukten, Immobilien und Krediten, zu erreichen, um

hierdurch einen positiven Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Frankfurter Volksbank Rhein/Main zu leisten.

Im Jahr 2022 erzielte der Konzern Frankfurter Volksbank Rhein/Main ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 101,0 Mio. Euro. Die Bilanzsumme belief sich auf 15,5 Mrd. Euro bei einer Kernkapitalquote von 17,7 Prozent und einem Personalbestand von 1.538 MitarbeiterInnen zum Geschäftsjahresende.

Weitere Informationen sowie wirtschaftliche Kennzahlen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main sowie des Konzerns finden Sie im Geschäftsbericht 2022, verfügbar unter: <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>.

Ergänzende Anmerkungen:

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main unterliegt auf Ebene der Bank sowie auf Ebene des Konzerns der Berichtspflicht für nichtfinanzielle Informationen gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Die Tochtergesellschaften des Konzerns sind bei gegebener materieller Bedeutung finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in die Konzernmutter Frankfurter Volksbank Rhein/Main eingegliedert. Entsprechend sind in der nachfolgenden Entsprechenserklärung für das Jahr 2022 die Tochtergesellschaften der Frankfurter Volksbank Rhein/Main mit einbezogen, soweit relevante Informationen vorlagen. Die Geschäftsentwicklung des Konzerns ist im Wesentlichen durch das Mutterunternehmen Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG geprägt. Daher werden bestimmte Kennzahlen nur auf Ebene des Mutterunternehmens und damit nicht auf Konzernebene ermittelt.

Der vorliegende zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember 2022) umfasst den gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Mutterunternehmens Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Konzerns Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG. Soweit Abweichungen zwischen den Angaben für den Konzern und für das Mutterunternehmen bestehen, haben wir hierüber getrennt berichtet.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main hat den „Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.“ eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex durchführen lassen. Ein Bericht nach dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte erfolgt nicht.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

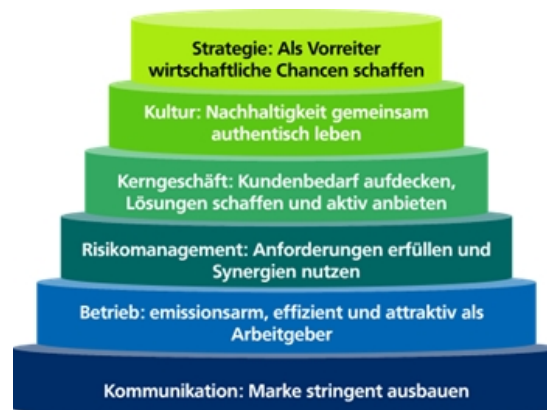
Als genossenschaftliche Regionalbank ist die Frankfurter Volksbank Rhein/Main seit jeher dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Unternehmenszweck ist die nachhaltige und langfristige Förderung unserer Mitglieder. Damit verbunden sind eine verantwortliche und risikobewusste Unternehmensführung sowie das Engagement für die Region, in der wir verwurzelt sind. Auch hinsichtlich drängender ökologischer Herausforderungen wie dem Klimawandel übernehmen wir Verantwortung. Denn wir sind uns bewusst, dass wir nur in einem intakten und zukunftsfähigen gesellschaftlichen und ökologischen Umfeld langfristig erfolgreich sein können. Daraus folgt, dass wir uns in der Pflicht sehen, die uns zugeordnete Rolle als qualifizierter und verlässlicher Partner für unsere KundInnen und unsere Region auszufüllen. Gleichzeitig betrachten wir die Transformation der Wirtschaft als Geschäftschance.

Die in die Geschäfts- und Risikostrategie integrierte Nachhaltigkeitsleitlinie stellt den strategischen Rahmen des Nachhaltigkeitsengagements dar. Um der immer stärkeren Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten für die geschäftspolitische Ausrichtung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main gerecht zu werden, wird diese grundsätzliche Positionierung durch zusätzliche Vorgaben zu Nachhaltigkeitsaspekten in relevanten, das Kerngeschäft betreffenden, Passagen der Geschäfts- und Risikostrategie ergänzt. In diesem Zusammenhang werden auch die aufsichtlichen Vorgaben und Erwartungen berücksichtigt.

Das genossenschaftliche Modell bringen wir in den Kontext der Nachhaltigkeit ein. Primärbanken und Verbundunternehmen bilden ein leistungsstarkes und genossenschaftliches Ökosystem mit regionaler Prägung. Zusammen entwickeln wir Konzepte und Lösungsbeiträge. Als Genossenschaftsbank tragen

wir außerdem das Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe uneingeschränkt mit, welches die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die Prinzipien für verantwortliches Banking des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als Aufsatzpunkte der strategischen Ausrichtung nutzt. In diesem Kontext nutzen wir auch die durch den Verbund bestehenden Möglichkeiten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Angebote und Prozesse.

Um eine kontinuierliche, strukturierte Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten zu erreichen, werden langfristige Nachhaltigkeitsziele in sechs Dimensionen definiert, welche zusammenfassend in der folgenden Abbildung dargestellt sind.



Die Strategie ist darauf ausgerichtet, den sich verändernden Bedarf unserer KundInnen nach Beratung und Bankdienstleistungen im Kontext ESG frühzeitig zu erkennen und passgenaue Lösungen mit Mehrwert anzubieten. Dabei werden externe Anforderungen erfüllt und sich ergebende Synergien genutzt. Wir integrieren das Thema Nachhaltigkeit in die Gesamtbanksteuerung und qualitative Berichterstattung und stellen damit die Weichen für die systematische Berücksichtigung bei geschäftspolitischen Entscheidungen.

Das Zukunftsprogramm der Frankfurter Volksbank Rhein/Main #MehrBank bietet den KundInnen eine neue Angebotswelt zu den Themen E-Mobilität, Energetisches Sanieren, Nachhaltigkeit und nachhaltiges Money-Management an. Durch unsere Partnerschaften mit verschiedenen PartnerInnen stehen den KundInnen Kooperationspartner für erweiterte Beratungsangebote zur Verfügung. Mit den Money Talks beleuchten Experten unterschiedlichste Themen und Beiträge aus der Wirtschaft, der Finanzwelt und zu den Mehrwert-Themen.

Zu dem Zukunftsprogramm der Frankfurter Volksbank Rhein/Main zählt die Filiale der Zukunft, die die neue Beratungskultur „Auf Augenhöhe“ und das Thema der Transparenz widerspiegeln soll. Mit der Filiale der Zukunft geben die FilialmitarbeiterInnen ihren festen Arbeitsplatz auf, der Schalterbereich wird zu einem langen Tisch und „smarte“ Bildschirme unterstützen die

Besprechungsräume. Diesem Prinzip folgt die papierlose Beratung. Die Filiale wird zur Kunden-Schnittstelle für ihre digitale Weiterentwicklung.

Zur Orientierung und Positionierung der KundInnen helfen digitale und interaktive Tools, wie z.B. der Nachhaltigkeitskompass.

Die Genossenschaftsidee verbindet den wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln, durch die Kultur der Offenheit und Transparenz. Sie fördern den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und agieren zusammen mit KundInnen, Mitgliedern und MitarbeiterInnen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikosteuerung unter Berücksichtigung des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurde in der Risikostrategie der Frankfurter Volksbank Rhein/Main verortet. Mit der Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei der Einräumung von Emittentenlimiten bei Eigenanlagen, der Prüfung von ESG-Aspekten im Kundenkreditgeschäft sowie bei eigenen Immobilien und der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur hat die Implementierung entsprechender Prozesse begonnen und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Ausgehend von diesen Handlungsmaximen definieren wir im Rahmen unserer Jahresplanung konkrete qualitative und/oder quantitative Nachhaltigkeitsziele. Eine Darstellung zur Erreichung der kurzfristigen operativen Ziele im Berichtsjahr sowie der operativen Ziele für das Folgejahr finden sich in Kriterium 3.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main versteht die wirtschaftliche Förderung ihrer rund 255.000 Mitglieder als obersten Auftrag. Damit eng verbunden ist ein nachhaltiger und auf Langfristigkeit ausgelegter Wertschöpfungsprozess. Diesen gewährleisten wir durch unser risikoarmes Geschäftsmodell, eine an genossenschaftlichen Werten orientierte Unternehmensführung und die besondere Nähe zu den Menschen und mittelständischen Unternehmen in der Region.

Relevante Aspekte der Geschäftstätigkeit, die mit Aspekten der Nachhaltigkeit



in Wechselwirkung stehen, werden im Rahmen einer jährlich aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Es wurden folgende wesentliche Aspekte unserer Geschäftstätigkeit festgestellt, die auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken (Inside-out-Perspektive):

Finanzielle Teilhabe: Es ist Anspruch der Bank, für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen Zugang zu Finanzdienstleistungen zu gewährleisten. Dazu gehört die Förderung von Wohneigentum und das Schaffen von finanzieller Unabhängigkeit durch Kreditvergabe an Privatpersonen. Dies schließt explizit auch in ihrem Alltag benachteiligte Personengruppen ein. Ein besonderer Fokus ist dabei, alle Altersgruppen zu berücksichtigen. Für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main ist eine breite Präsenz vor Ort seit jeher von besonderer Bedeutung. Diese kommt insbesondere KundInnen zugute, die das Internet nicht nutzen. Wir unterhalten eines der dichtesten Filialnetze in der Region Frankfurt/Rhein-Main und bieten KundInnen mit gesundheitlichen Einschränkungen entsprechend ihres Bedarfs zusätzliche Services an.

Stärkung der Region: Mit der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen leistet die Frankfurter Volksbank Rhein/Main einen Beitrag, damit regionale Wirtschaft und Kommunen ihre Potentiale und ihre Innovationsfähigkeit entfalten können. Dabei steht ein partnerschaftliches Verhältnis im Sinne der genossenschaftlichen Werte im Vordergrund und es werden besondere Unterstützungsleistungen bei Unternehmensgründungen und Nachfolgemangement angeboten. Im Kontext der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft wurden Programme in den Bereichen E-Mobilität, energetische Sanierung und nachhaltige Geldanlage definiert, die umfangreiche Informationen und spezielle Angebote umfassen. Außerdem gibt es Vergünstigungen und auf den Bedarf zugeschnittene Angebote für Vereine, gemeinnützige Unternehmen und Stiftungen, aber zum Beispiel auch für Schulklassen, mit dem Ziel einer mittelbaren Förderung sozialer Projekte und gesellschaftlicher Aktivitäten. Des Weiteren leistet die Frankfurter Volksbank Rhein/Main einen Beitrag zur Förderung von Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet und legt großen Wert darauf, Aufträge soweit wie möglich regional zu vergeben. Daneben nimmt die Bank eine wichtige Rolle als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ein. Zudem sind wir verlässlicher Förderer sozialer und kultureller Projekte in unserem Geschäftsgebiet und stehen in engem Austausch mit gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Umwelt- und Klimaschutz: Zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung gehört für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main auch die Auseinandersetzung mit den Umweltauswirkungen des eigenen Wirtschaftens, um eine stimmige Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen zu ermöglichen und Reputationsrisiken zu minimieren. So ist es unser Anspruch, unseren ökologischen Fußabdruck stetig weiter zu begrenzen. Außerdem werden Finanzdienstleistungen für Unternehmen bereitgestellt, die ihrerseits einen Beitrag zum Umwelt-, Arten- und Klimaschutz leisten und im Rahmen der Eigenanlagen erfolgt eine Berücksichtigung von

Nachhaltigkeitsaspekten.

Zusätzlich werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Aspekte identifiziert, die wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank haben. Hier sind insbesondere die folgenden Punkte relevant (Outside-In-Perspektive):

Bedeutung genossenschaftlicher Werte: Es ist weiterhin ein erhöhtes Interesse an genossenschaftlichen Werten und Leitbildern zu erkennen, das sich z. B. auch in neuen Wohngenossenschaften, Landwirtschaftskooperativen, Bürgerenergiegenossenschaften oder Genossenschaften zur Aufrechterhaltung medizinischer Versorgung und kommunaler Infrastruktur zeigt. Dies bietet der Bank die Chance, ihre besonders enge Bindung zu KundInnen in der Region im Sinne einer Lebenspartnerschaft als Alleinstellungsmerkmal weiter auszubauen.

Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz: Es sind angesichts des steigenden Bewusstseins für den menschenverursachten Klimawandel veränderte Kundenpräferenzen insbesondere in der Wertpapieranlage, aber auch zum Bankgeschäft insgesamt zu erkennen. Zudem hat angesichts der gestiegenen Preise für fossile Brennstoffe und durch die verschiedenen politischen Initiativen zur Einsparung von CO₂-Emissionen bei Gebäuden das Thema energetische Sanierung stark an Bedeutung gewonnen. Bestehenden Geschäftsrisiken aus einer veränderten Produktnachfrage begegnet die Bank durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote. Es ergeben sich außerdem Chancen zur Finanzierung neuartiger Projekte zum Klimaschutz, zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme oder zur Anpassung an den Klimawandel. Um diese Möglichkeiten zu nutzen, treiben wir den Kompetenzaufbau in der Bank kontinuierlich voran.

Regulatorische Anforderungen: Im Kontext Nachhaltigkeit ist weiterhin mit einer Ausweitung und Veränderung des rechtlichen Rahmens und der aufsichtlichen Erwartungen zu rechnen (insbesondere zu Wertpapierberatung, Kreditvergabe und Risikomanagement, aber zum Beispiel auch bei Bauprojekten). Gleichzeitig ergibt sich eine Erhöhung der transitorischen Nachhaltigkeitsrisiken. Das erfordert seitens der Bank eine enge Beobachtung, vorausschauendes Handeln und ein hohes Maß an Flexibilität.

Ressourcenknappheit: Ein starker gesellschaftlicher Fokus auf die Schonung von Ressourcen sowie das Risiko aus möglichen Beschränkungen oder Preissteigerungen fordern von der Bank eine kontinuierliche und konsequente Identifikation und Hebung von Senkungspotentialen. In diesem Zusammenhang ist auch die beschleunigte Entwicklung neuer ressourcenschonender Technologien zu berücksichtigen, die voraussichtlich immer wieder die Umsetzung von Veränderungen und Einführung neuer Systeme erforderlich macht. Entsprechend sind eine hohe Anpassungsfähigkeit und ein funktionierendes Veränderungsmanagement seitens der Bank nötig.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die skizzierten Veränderungen auf der einen Seite zu Herausforderungen im Management von Risiken führen können. Beispielsweise können physische und transitorische Risiken maßgeblichen Einfluss auf die Bewertung und Verwertung von Sicherheiten oder die Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen finanziert Unternehmen haben. Diese Risiken werden im Risikouniversum der Bank berücksichtigt. Stetige Analysen von Marktwerten der Immobiliensicherheiten, die Überprüfung der Bewertungsgrundlagen sowie die enge Beobachtung der Gründe für Kreditausfälle leisten einen wesentlichen Beitrag, professionell mit Nachhaltigkeitsrisiken umzugehen.

Weiterhin lässt sich aus der oben aufgeführten Darstellung ableiten, dass eine Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft zu nachhaltigeren Strukturen, signifikante Chancen mit sich bringt. Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen Maßnahmen im Zuge der Transformation zu einer hohen Nachfrage in allen wesentlichen Geschäftsfeldern der Bank führen wird. Durch Information, Beratung und mehrwertige Produktlösungen streben wir an, unsere KundInnen bei der Transformation zu begleiten.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main hat sich die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen zum Ziel gesetzt. Die Entwicklung von qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitszielen findet im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojekts unter Berücksichtigung der im Kriterium 1 genannten langfristigen, in der Strategie festgelegten Kernziele und der genossenschaftlichen Werte statt.

Im Berichtsjahr 2022 konnten wir folgende wesentliche Zielsetzungen erreichen:

- Es wurde ein digitaler **Nachhaltigkeitskompass** zur strukturierten und detaillierten Abfrage der Positionierung sowie Ermittlung der Bedarfe von KundInnen in Nachhaltigkeitsfragen implementiert, wobei in der Ausgestaltung zwischen Privat- und FirmenkundInnen unterschieden wird. Entsprechend der Omnikanalstrategie ermöglicht der Nachhaltigkeitskompass über die Homepage einen ersten Eindruck und dient gleichzeitig zur Identifikation relevanter Themen bei der persönlichen Beratung.
- Im Zuge der **Einführung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage** für

Wertpapiergeschäfte wurde das Produktangebot nochmals erweitert, sodass allen KundInnen abhängig von ihren individuellen Präferenzen ein umfangreiches Angebot von Anlageprodukten zur Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken und/oder zur Schaffung eines positiven Beitrags zur Nachhaltigkeit zur Verfügung steht. Zusätzlich wurde das Konzept zur nachhaltigen Ausgestaltung der Vermögensverwaltung sowie des persönlich-digitalen Vermögensmanagements "MeinVermögen" umgesetzt, sodass auch hier Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Eine umfangreiche Schulung der AnlageberaterInnen und PortfoliomanagerInnen stellt eine einheitliche und umfassende Umsetzung der neuen Regelungen sicher.

- Im Januar 2022 wurde ein **Townhall Meeting** der gesamten Belegschaft zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt, um über alle Geschäftsbereiche ein einheitliches Verständnis zur strategischen Ausrichtung, zum Ambitionsniveau und zu den geplanten Neuerungen zu schaffen. Die strategischen Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit wurden präzisiert (vergleiche Kriterium 1). In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Pilotierung einer systematischen Abfrage von Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten bei der Immobilienfinanzierung sowie eines speziellen Kreditprodukts für die energetische Sanierung (Warm-up-Kredit), welches einen hohen Komfort für KundInnen bietet und gleichzeitig eine systematische Verknüpfung mit über die Finanzierung hinausgehenden Angeboten schafft.
- Mit Hilfe von (bau-)technischen Maßnahmen im Gebäudesektor zur Optimierung von Heizung, Kühlung und Beleuchtung haben wir die **Verbesserung unserer Energieeffizienz** weiter vorangetrieben. Es wurde hauptsächlich Strom aus erneuerbaren Energien eingekauft und eine Software zur Ermittlung und Steuerung des CO₂Fußabdrucks der Bank pilotiert.

Daran anknüpfend haben wir uns für das Geschäftsjahr 2023 folgende Ziele gesetzt:

- Im Kreditgeschäft wird der **Beratungsfokus auf energetische Sanierung** weiter ausgebaut. Dazu soll das 2022 pilotierte Kreditprodukt zur energetischen Sanierung bankweit ausgerollt werden und die Erhebung nachhaltigkeitsrelevanter Informationen auch im Außenauftritt mit einer bestmöglichen Kundeninformation zu individuellen Möglichkeiten verknüpft werden.
- Es wird eine **Themenwoche zum Thema Energieeffizienz** geplant, um die Neuerungen und Möglichkeiten auch in Präsenzveranstaltungen für KundInnen erlebbar zu machen. Dies wird auch mit Schulungen und gezielten Austauschformaten für VertriebsmitarbeiterInnen verknüpft werden.
- Um den niedrighwelligen Zugang und damit die Attraktivität der **nachhaltigen Geldanlage** noch weiter zu verbessern, soll auf der Homepage der Frankfurter Volksbank Rhein/Main anhand einfacher

Fragen die grundsätzliche Einstellung von KundInnen abgefragt werden, um so leicht verständliche Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten der nachhaltigen Geldanlage zur Verfügung zu stellen und auf dieser Basis in den regulären Beratungsprozess überzuleiten.

- Im Rahmen der **Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)** wird die Bank eine systematische Risikoanalyse bezüglich ihres eigenen Geschäftsbetriebs sowie ihrer unmittelbaren Zulieferer durchführen und die Präventionsmaßnahmen zur Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken weiter präzisieren.
- Wir werden auch 2023 die erkannten Potentiale zur **Verbesserung unserer Energieeffizienz** im Gebäudesektor sukzessive technisch und bautechnisch im Rahmen laufender Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen umsetzen. Zusätzlich wird ein Fokus auf die effiziente Nutzung der Räumlichkeiten gelegt werden und die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks inkl. der Ableitung von Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen weiter vorangetrieben. Bei Neu- bzw. Umbauprojekten orientieren wir uns an neuesten technischen Standards in den Bereichen Gebäudehülle, Heizung, Klima und Beleuchtung.

Mittelfristig ist vorgesehen, die Strategie im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsengagement der Bank kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Datenbasis zur Überprüfung der Zielerreichung zu erweitern.

Die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) sind, wie in Kriterium 1 erläutert, ein Aufsatzpunkt des Nachhaltigkeitsleitbilds der genossenschaftlichen Finanzgruppe, welches die Frankfurter Volksbank Rhein/Main uneingeschränkt mitträgt. In diesem Kontext werden auch die durch den Verbund bestehenden Möglichkeiten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Angeboten und Prozessen genutzt.

Eine Priorisierung der in den unterschiedlichen Bereichen festgelegten Ziele für das Geschäftsjahr 2023 ist nicht vorgesehen, die Umsetzung ist parallel geplant. Der Zielerreichungsgrad wird durch das Referat Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit kontinuierlich überwacht (Sachstandsbesprechungen mit den betreffenden Fachabteilungen) und mit dem Vorstand ausführlich erörtert.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als regionaler Finanzdienstleister bezieht sich unser Einfluss im Bereich Nachhaltigkeit im Wesentlichen auf finanzierte Projekte, Anlagen und weitere Finanzprodukte sowie unsere MitarbeiterInnen, Dienstleister, Immobilien und das Engagement in der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir überwiegend selbst und richten unser Produktangebot an den Bedürfnissen unserer KundInnen und Mitglieder in der Region aus. Ausgehend von unserem Förderauftrag für die rund 255.000 Mitglieder der Bank messen wir dem Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg höchste Priorität bei - von der sicheren Verwahrung von Einlagen über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die nachhaltige Kreditvergabe bis hin zu einer qualitativ hochwertigen, risikobewussten Finanzberatung.

Auch soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte werden in verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette berücksichtigt - angefangen beim Angebot nachhaltiger Geldanlageprodukte über die Berücksichtigung von sozialen und ökonomischen Kriterien bei der Kreditvergabe bis hin zum Einkauf von Dienstleistungen und Produkten, bei dem neben der Wirtschaftlichkeit auch Umweltfaktoren ausschlaggebend sind (z.B. FSC-Siegel). Die Wirkung von Geldanlagen wird durch den aktiven Vertrieb von Fonds und Zertifikaten, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden und somit Ressourcenschonung, die Anpassung an den Klimawandel sowie die Einhaltung sozialer Standards fördern, verbessert. Eine nachhaltige Kreditvergabe, welche soziale und ökologische Aspekte fördert, stellen wir durch einen individuellen Kundendialog, der neben ökonomischen auch ethische, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt, sowie durch spezielle Angebote sicher (vgl. Kriterium 10). Zudem leistet die Bank durch die Finanzierung von Geschäftsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und fördert durch die Finanzierung von Neubauprojekten indirekt zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau. Wir versuchen ferner den Ressourcenverbrauch, der sich aus unserer Geschäftstätigkeit – und insbesondere dem Betrieb unserer Geschäftsstellen und Finanzpunkte ergibt - durch die fortlaufende Identifizierung und konsequente Umsetzung von Einsparpotentialen (z.B. Austausch von Leuchtmitteln, Dämmmaßnahmen) kontinuierlich zu senken.

DG Nexolution als unser zentraler Lieferant für Druckerzeugnisse und Arbeitsmaterialien hat sich im Nachhaltigkeitskonzept dem Global Compact der Vereinten Nationen verpflichtet, ein spezielles Ökosortiment aufgebaut und auch in Bezug auf Versand, Mobilität, Gebäude und interne Arbeitsabläufe Maßnahmen zur Ressourcenschonung festgelegt. Gesonderte Vereinbarungen des Facility Managements bei Bauleistungen werden unter Kriterium 17 erläutert. Im Rahmen der für 2023 vorgesehenen Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), welches für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main ab dem 01.01.2024 greift, werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken der unmittelbaren Zulieferer systematisch analysiert und Prozesse aufgesetzt, um bei Bedarf Präventions- oder

Abhilfemaßnahmen zu definieren.

Neben eigenen Produkten vertreibt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main im Wesentlichen Produkte und Dienstleistungen ihrer Partner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, insbesondere der Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen hat sich die DZ BANK Gruppe zur Förderung seiner zehn Grundsätze bekannt. Zudem bekennt sie sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Konventionen der International Labour Organization (ILO) oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und der Anforderungen der ILO. Die Union Investment bekennt sich zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat sich damit u.a. verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen.

Ein Austausch mit den GeschäftspartnerInnen erfolgt durch die festgelegten Dienstleistungssteuerer regelmäßig oder anlassbezogen entsprechend der im Kontext des Auslagerungsmanagements festgelegten Regelungen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main liegt beim Gesamtvorstand. Die Umsetzung der im Strategiememorandum verorteten Nachhaltigkeitsziele betrifft nahezu alle Bereiche der Bank. Das Referat Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit fungiert als genereller Ansprechpartner für Fragestellungen zum Thema Nachhaltigkeit in der Gesamtbank, übernimmt eine Überwachungsfunktion bzgl. der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (vgl. Kriterium 3) und stellt eine konsistente Umsetzung des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der strategischen Vorgaben in den Organisationseinheiten sicher, die für die einzelnen Themengebiete im Kontext Nachhaltigkeit verantwortlich sind.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Wie unter Kriterium 1 erläutert, haben wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsleitlinie Schlüsselbereiche definiert, in denen wir unsere Leistungen sukzessive verbessern wollen. Die entsprechenden Ziele für 2023 werden in Kriterium 3 erläutert.

Die grundlegende Weiterentwicklung des Filialkonzepts hin zur **Filiale der Zukunft** als Beratungs- und Content-Hub im Jahr 2021 bietet KundInnen an verschiedensten Standorten Zugang zu modernster Ausstattung als Grundlage für die Umsetzung der innovativen und omnikanalfähigen Beratungskultur. Insgesamt sind mittlerweile elf komplett umgestaltete Geschäftsstellen in Betrieb genommen, für weitere hat der Umbau bzw. die Planung begonnen. Damit ist die Bank aufgrund von Engpässen in der Baubranche leicht hinter den ambitionierten Zielen zurückgeblieben. Auch die weiteren Standorte werden sukzessive in kleinerem Umfang modernisiert.

Die im Zuge der Konzeption der Filialen der Zukunft entwickelten **MEHRwertprogramme** zu aktuellen und zukünftigen Nachhaltigkeitsthemen für Privat- und FirmenkundInnen stehen ebenfalls in allen Filialen zur

Verfügung. Entsprechend der Omnikanalstrategie werden sie durch ein umfangreiches Informationsangebot auf der zugehörigen Internetseite ergänzt (vgl. mehrwert.frankfurter-volksbank.de). Aktuell bestehen MEHRwertprogramme in den Bereichen E-Mobilität, energetische Sanierung und nachhaltige Geldanlage, in denen die relevanten Informationen und Angebote gebündelt sind. Es wird fortlaufend geprüft, mit welchen weiteren Beratungsschwerpunkten die KundInnen bei ihrer Weiterentwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit am besten unterstützt werden können.

Der im Jahr 2022 umgesetzte **Nachhaltigkeitskompass** bietet unseren KundInnen in dem komplexen Themenfeld Nachhaltigkeit zusätzliche Orientierung und sensibilisiert für relevante Aspekte. Die aktuellen Aktivitäten und Standpunkte der PrivatkundInnen werden in den Themenfeldern Mobilität, Wohnen, Leben und nachhaltige Geldanlage strukturiert abgefragt. So wird allen KundInnen ein Zugang zum Thema Nachhaltigkeit ermöglicht, persönliche Vorteile werden aufgezeigt und eine Verbindung zu möglichen Bankprodukten, insbesondere in den Bereichen energetische Sanierung, moderne Mobilität und nachhaltige Geldanlage hergestellt. Für GeschäftskundInnen gibt es ein spezialisiertes Fragenset mit den Themenfeldern Räumlichkeiten, Mobilität/Fuhrpark, Unternehmensumfeld und Image/Reputation. So wird auch hier in der Beratung die Basis für einen individuellen Austausch zu Nachhaltigkeitsrisiken und konkreten Maßnahmen geschaffen.

Um unseren KundInnen ein attraktives Angebot nachhaltiger Geldanlageprodukte zu bieten, wird im Rahmen der geltenden Prozesse zur Festlegung von Anlageempfehlungen fortlaufend geprüft, ob weitere **unter ESG-Gesichtspunkten ausgewählte Anlagelösungen** in unsere Hausmeinung aufgenommen werden. Seit 2022 erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Finanzmarkttrichtlinie und der Offenlegungsverordnung eine differenzierte Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen, um auf dieser Basis im Rahmen der Geeignetheitsprüfung eine Anlagelösung zu erarbeiten, die neben den weiteren Anforderungen auch die Nachhaltigkeitsziele der KundInnen erfüllt. Im Zuge dieser Veränderungen wurden auch die WertpapierberaterInnen gezielt zu Produkten und Prozessen weitergebildet.

Es wurde außerdem das Konzept zur nachhaltigen Ausgestaltung der Vermögensverwaltung sowie des persönlich-digitalen Vermögensmanagements "MeinVermögen" für Neu- und BestandskundInnen umgesetzt inkl. einer entsprechenden Schulung der PortfoliomanagerInnen. Die detaillierten Regelungen zu den implementierten Prozessen und Kontrollen finden sich in den Dokumenten „ESG im Rahmen der Vermögensverwaltung – Vorvertragliche Informationen (VVI)“ sowie „ESG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung MeinVermögen – Vorvertragliche Informationen (VVI)“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind unter <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/nachhaltigkeits-leitbild.html>.

Um der Verantwortung im Anlagegeschäft und der Finanzportfolioverwaltung gerecht zu werden, wurden Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere KundInnen einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen definiert. Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bildet dabei die der jeweiligen Beratungs- bzw. Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Nähere Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte bzw. in der Finanzportfolioverwaltung finden sich in den entsprechenden Dokumenten gemäß Offenlegungsverordnung auf unserer Homepage (<https://www.frankfurter-volksbank.de/service/pflichtinformationen.html>).

Um eine **Verbesserung unserer Energieeffizienz** zu erreichen, hat das Dezernat Betrieb verschiedene Maßnahmen auf Basis des Energie-Audits im Jahr 2019 definiert. Tätigkeitsschwerpunkte sind energetische Sanierungsmaßnahmen, eine moderne Wärmeerzeugung und -rückgewinnung, die Optimierung der Lichttechnik sowie die Verwendung von intelligenten Lichtsteuerungen. 2023 wird ein erneutes Energieaudit durchgeführt, welches als Aufsattpunkt für die Definition zukünftiger Maßnahmen dienen wird.

Durch eine fortlaufende Abstimmung in verschiedenen Arbeitskreisen sowie den Austausch des Referats Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit mit den Organisationseinheiten, die Nachhaltigkeitsaspekte umsetzen, wird sichergestellt, dass den verschiedenen Aktivitäten der Bank auch langfristig ein einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde gelegt wird und eine konsistente Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien im Haus erfolgt. Der Vorstand wird durch das Referat Grundsatzfragen/Nachhaltigkeit sowie die für einzelne Arbeitspakete verantwortlichen Organisationseinheiten regelmäßig und anlassbezogen über die ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnisse im Kontext Nachhaltigkeit unterrichtet.

Über die o.g. Zielsetzungen hinaus stellt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Unternehmen durch verschiedene Leitlinien sicher. Beispiele sind die Regelungen zur Integrität im Geschäftsverkehr (Annahme von Geschenken), die Compliance-Richtlinien der Frankfurter Volksbank Rhein/Main oder die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte. Darüber hinaus werden die MitarbeiterInnen im Rahmen der internen Kommunikation sowie durch Workshops für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main verfügt über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen. Diese Einheiten überwachen die Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Standards.

Es sind Kennzahlen zu den verschiedenen Themenbereichen im Kontext Nachhaltigkeit definiert, die unter anderem die in dieser Erklärung berichteten Leistungsindikatoren des GRI-SRS umfassen und in dezentraler Verantwortung erhoben werden. Dies stellt die Basis für zeitliche und branchenbezogene Vergleiche dar. Im Zuge der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erfolgt eine Bewertung der künftig relevanten Leistungsindikatoren inkl. des Steuerungsrahmens.

Die zuständigen Fachabteilungen haben zur Ermittlung der genannten Kennzahlen Verfahrensbeschreibungen entwickelt, die die Zuverlässigkeit, Konsistenz und Vergleichbarkeit der Werte gewährleisten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die genossenschaftlichen Grundwerte bilden die Richtschnur für sämtliche Geschäftsentscheidungen und -praktiken der Frankfurter Volksbank Rhein/Main. Auf ihrer Basis wurden ein Unternehmensleitbild sowie ein Führungsverständnis erarbeitet. Durch klar formulierte Grundsätze und Handlungsmaxime bietet das Leitbild den MitarbeiterInnen Orientierung und stiftet Identität. Nach außen vermittelt es Transparenz und Dialogbereitschaft und zeigt darüber hinaus die Bereitschaft der Frankfurter Volksbank Rhein/Main zur Übernahme von gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung. Es ist auf der Homepage der Bank abrufbar unter <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/unternehmensleitbild-startseite.html>.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main folgt außerdem dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe, welches ebenfalls über die Homepage der Bank unter <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/nachhaltigkeits-leitbild.html> zur Verfügung steht.

Die Regelung zur Integrität im Geschäftsverkehr (Verhaltenskodex), die auch Aspekte der Nachhaltigkeit behandelt, ist für alle MitarbeiterInnen verbindlich.

Der Vorstand der Frankfurter Volksbank Rhein/Main hat in seiner Geschäftsordnung Leitlinien für die Zusammenarbeit und Führung festgeschrieben. Der Aufsichtsrat der Bank bekennt sich mit einer Selbstverpflichtungserklärung zu einem an genossenschaftlichen Werten orientierten Handeln.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Entlohnung der MitarbeiterInnen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main basiert im Wesentlichen auf dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank.

Neben dem tariflichen Grundgehalt gibt es eine variable Vergütung in Form von Provisionen und Sonderzahlungen. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank und sind somit auf ein nachhaltiges Wirtschaften zum Wohle der Mitglieder ausgerichtet. Die Obergrenze der variablen Vergütung lag im Berichtsjahr unverändert für MitarbeiterInnen der Kontrolleinheiten bei 25 Prozent und für alle anderen MitarbeiterInnen bei 50 Prozent.

Im außertariflichen Bereich wird ebenfalls eine Kombination aus angemessenen Fixgehältern und variabler Vergütung im Rahmen der Institutsvergütungsverordnung gezahlt. Soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte schlagen sich im Vergütungssystem bei MitarbeiterInnen, Führungskräften und dem Vorstand bislang nicht nieder. Das



Thema Nachhaltigkeit spielt jedoch im Rahmen der Erreichung der Unternehmensziele eine wichtige Rolle und wirkt somit mittelbar auf die Vergütungspraxis. Wir bereiten uns derzeit auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor. Darüber hinaus ist eine Integration von nachhaltigkeitspezifischen Anreizen im Vergütungssystem der MitarbeiterInnen derzeit nicht geplant.

Für die Ausgestaltung der Vergütung für die MitarbeiterInnen der Bank wurden Grundsätze entsprechend § 11 Abs. 1 InstitutsVergV festgelegt. Die für die variable Vergütung maßgeblichen qualitativen und quantitativen Ziele werden durch den Vorstand für jedes Kalenderjahr festgelegt und nachgehalten. Der Vorstand wird hierbei vom Aufsichtsrat kontrolliert und begleitend beraten. Um unsere VertriebsmitarbeiterInnen an Vertriebserefolgen partizipieren zu lassen, wurde die Betriebsvereinbarung „Erfolgsorientierte Vergütung für VertriebsmitarbeiterInnen“ geschaffen. Die ganzheitliche qualifizierte Beratung als zentraler Bestandteil der Lebenspartnerschaft rückt in das Zentrum. Besondere Leistungen können darüber hinaus mit Zulagen oder Sonderzahlungen honoriert werden. Für die Gewährung von Zulagen findet die Betriebsvereinbarung zu außertariflichen Zulagen Anwendung.

Die Entscheidung über die Höhe einer Abschlussvergütung (Tantieme) für leitende und aufgrund von bestimmten Funktionen berechnete MitarbeiterInnen liegt im Ermessen des Vorstands. Dieser orientiert sich dabei im Wesentlichen an dem nachhaltigen Gesamterfolg der Bank sowie zweitrangig an dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeitende tätig ist. Der nachhaltige Gesamterfolg der Bank richtet sich nach dem Erreichungsgrad der geschäftspolitischen Ziele in Verbindung mit den Anforderungen aus dem Strategiememorandum der Frankfurter Volksbank Rhein/Main. Darüber hinaus können MitarbeiterInnen variable Vergütung im Rahmen des Empfehlungsprogramms "Mitarbeiter werben Azubis" und "Mitarbeiter werben Mitarbeiter" erhalten.

Bei den Konzerntöchtern handelt es sich nicht um Kreditinstitute. Da sie nicht der Institutsvergütungsverordnung unterliegen, wurden hier keine Beschränkungen für die Ausgestaltung der Vergütung festgelegt.

Die Vergütung des Vorstandes besteht ebenfalls aus einem angemessenen Fixgehalt und eventuell aus zusätzlichen variablen Vergütungsbestandteilen, über die das Präsidium des Aufsichtsrats gemäß der Grundsätze zum Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Frankfurter Volksbank Rhein/Main entscheidet. Auch hier ist die variable Vergütung am nachhaltigen Gesamterfolg der Frankfurter Volksbank Rhein/Main ausgerichtet.

Um auf das Thema Nachhaltigkeit aufmerksam zu machen und Wissen aufzubauen, werden Budgets für Mitarbeiterveranstaltungen bereitgestellt. Beispielsweise wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Town-Hall-Meeting für die Gesamtbank durchgeführt, zusätzlich war Nachhaltigkeit ein zentrales Thema

bei den pro Dezernat beziehungsweise Regionalmarkt durchgeführten Team-Veranstaltungen „Wir sind dann mal draußen“, um die Mitarbeitenden zu motivieren sich in ausgelassener Atmosphäre mit dem Thema Nachhaltigkeit zu beschäftigen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main entlohnt Vorstände und Führungskräfte neben dem Festgehalt, das den grundlegenden Bestandteil ihres Gehaltes bildet, mit einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung ist im Wesentlichen vom nachhaltigen Geschäftserfolg der Bank und nur in zweiter Linie vom Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit abhängig, für die die Führungskraft tätig ist. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung. Das Gehaltssystem der Bank stellt damit sicher, dass die Vergütung im Einklang mit den langfristigen Zielen der Bank steht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates sind im Jahresabschluss (<https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>) offengelegt.

Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen macht die Frankfurter Volksbank Rhein/Main zu diesem Indikator keine weiteren öffentlichen Angaben.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen macht die Frankfurter Volksbank Rhein/Main zu diesem Indikator keine öffentlichen Angaben. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2022 (verfügbar unter: <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Anspruchsgruppen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main ergeben sich aus den genossenschaftlichen Strukturen und der Verwurzelung in der Region. Sie werden durch die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Bank im Rahmen einer gemeinsamen Analyse der Geschäftstätigkeit und -beziehungen regelmäßig überprüft. Die relevanten Anspruchsgruppen sind Mitglieder, KundInnen und potentielle KundInnen, MitarbeiterInnen, regionale gesellschaftliche Gruppen, der Verbund und weitere GeschäftspartnerInnen, die Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit. Die Bank steht mit diesen Anspruchsgruppen im regelmäßigen, konstruktiven Austausch, so etwa durch die jährliche Vertreterversammlung, zahlreiche Kundenveranstaltungen, die Mitwirkung in Gremien und Projekten des genossenschaftlichen Finanzverbunds, den regelmäßigen Gesprächen mit der Bankenaufsicht, die Beteiligung an regionalen Veranstaltungen, die Unterstützung gemeinnütziger Institutionen und Vereine sowie durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der offene Dialog mit den Anspruchsgruppen ist zudem Teil der täglichen Geschäftstätigkeit, etwa im Rahmen von Kundengesprächen oder im Austausch mit Verbund- und KooperationspartnerInnen.

Darüber hinaus ist ein Unternehmensbeirat eingerichtet, der mit KundInnen

aus allen Teilen des Geschäftsgebiets der Bank besetzt ist und deren Bedürfnisse und Erwartungen an die Bank transparent macht. Hier wurde im Jahr 2022 unter anderem das Thema Energieversorgung/ Energiekrise diskutiert, wodurch die Bank wertvolle Einblicke zur Kundensicht erlangt hat.

Die Berücksichtigung der Interessen und Ansprüche der jungen Zielgruppe wird außerdem über den Austausch im Rahmen des FVB-FutureForums sichergestellt. Themenschwerpunkt des FVB-FutureForums im Jahr 2022 war das neue Logo, die Anmerkungen flossen in die Entscheidung der Geschäftsleitung ein. Des Weiteren hat unter anderem die Vorstandsvorsitzende ein Gespräch mit ausgewählten FutureForum-Teilnehmern zu Ihrer Perspektive auf die Zukunft geführt, welches im offline und online verfügbaren Magazin "Momente FVB" veröffentlicht wurde (siehe auch <https://momente.frankfurter-volksbank.de/wie-tickt-die-jugend/>).

Kundenveranstaltungen mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit sind die „MoneyTalks“, in denen ExpertInnen interessante Einblicke in aktuelle Nachhaltigkeitsthemen wie Energie, Mobilität oder Geldanlage bieten und somit unter anderem eine fundierte Basis für den Austausch zwischen BeraterInnen und KundInnen schaffen (siehe auch <https://mehrwert.frankfurter-volksbank.de/money-talk/mediathek.html>).

Mit ihren MitarbeiterInnen steht die Frankfurter Volksbank Rhein/Main über interne Medien (z.B. Zeitung, Intranet, Newsletter, Videoformate, Communities in Connections), Veranstaltungen, regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen im kontinuierlichen Dialog. Ein direkter Austausch zwischen MitarbeiterInnen und Vorstand ist regelmäßig im Gesprächsformat „Vorstand im Dialog“ möglich, „Tacheles am Tisch“ dient einem zusätzlichen Austausch zwischen Vorstand und Führungskräften. Seit dem Jahr 2022 werden außerdem Townhall-Meetings der gesamten Belegschaft durchgeführt. Das Thema der ersten virtuellen Veranstaltung im Jahr 2022 war Nachhaltigkeit. Hier wurden detaillierte Informationen zum aktuellen Nachhaltigkeitskonzept und zum Ambitionsniveau gegeben und Neuerungen vorgestellt. Weiterhin bilden der Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung Organe der Mitbestimmung. Zusätzlich bringen die Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat relevante Positionen in den Dialog ein.

Durch den fortlaufenden Austausch mit den oben genannten Anspruchsgruppen zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen werden kontinuierlich neue Handlungsfelder identifiziert, die Eingang in die Geschäftsstrategie der Bank finden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Zusammenfassend haben unsere Anspruchsgruppen folgende Themen im Jahr 2022 hervorgebracht:

- Intensivierung des Austauschs zu relevanten Aspekten im Kontext der energetischen Sanierung im Rahmen der Entwicklung und Pilotierung eines Nachhaltigkeits-Checks (Anspruchsgruppe KundInnen und potentielle KundInnen)
- Die angeregte Weiterentwicklung digitaler Dienstleistungsangebote, die Erweiterung der Online-Abschlussmöglichkeiten und ein Ausbau von Videoberatungen wird kontinuierlich vorangetrieben (Anspruchsgruppe KundInnen und potentielle KundInnen sowie MitarbeiterInnen)
- Die Auszubildenden erarbeiteten 2022 konkrete Ideen zur Umsetzung von nachhaltigen Zahlungsverkehrsangeboten und zukunftsgerichteter Anreize für KundInnen, welche mit einem nachhaltigen Lebensstil im Einklang stehen, deren Umsetzung aktuell geprüft wird (Anspruchsgruppe KundInnen und potentielle KundInnen sowie MitarbeiterInnen). Darauf aufbauend ist im Jahr 2023 auch eine Teilnahme am vom BVR ausgerichteten Azubi-Wettbewerb „nextGen fürs Klima“ geplant.
- Aufgrund aktueller Impulse wird vorgesehen, das FutureForum und die Auszubildenden 2023 in die Themenfindung für MoneyTalks einzubeziehen sowie hierzu auch eine Social-Media-Umfrage zu starten (Anspruchsgruppe KundInnen und potentielle KundInnen sowie MitarbeiterInnen)
- MitarbeiterInnen, Betriebsrat und Führungskräfte regten 2022 insbesondere die Weiterentwicklung zur Digitalisierung bzw. in Transformationsprozessen, Stärkung der persönlichen Resilienz und den Ausbau der Führungskompetenz an (Anspruchsgruppe: MitarbeiterInnen). Zentrale Punkte werden durch die Bank im Rahmen der Planung von Mitarbeiterangeboten und Weiterbildungsmaßnahmen berücksichtigt
- Nachhaltige und langfristige Förderung unserer Mitglieder sowie Förderung sozialer und kultureller Projekte in unserem Geschäftsgebiet

- (Mitglieder und regionale gesellschaftliche Gruppen)
- Aktive Gestaltung der verbundweiten Konzepte zur weiteren Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in Vertrieb und Steuerung (Verbund)
 - Erfüllung der aufsichtlichen Vorgaben und Erwartungen sowie kontinuierliche Bereitstellung von Bankdienstleistungen (Aufsichtsbehörden, KundInnen und Öffentlichkeit)

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Mit ihren Produkten und Dienstleistungen unterstützt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main aktiv die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Frankfurt/Rhein-Main. Ausgehend von unserem Förderauftrag und dem genossenschaftlichen Wertesystem kommt dabei der kontinuierlichen (Weiter-)Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Angeboten eine besondere Bedeutung zu. Die Verantwortung für digitale Innovationen liegt beim Vorstand, mit der Entwicklung und Implementierung von neuen Produkten und Prozessen sind verschiedene Abteilungen der Bank betraut.

MEHRwertprogramme und Filialen der Zukunft: Mit den komplett neu gestalteten Filialen der Zukunft sowie der zielgerichteten Erweiterung des Produkt- und Beratungsangebots durch die MEHRwertprogramme (vgl. Kriterium 6) wird die Basis für eine intensive Begleitung der KundInnen bei der Transformation hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen und Lebensweisen intensiv und dauerhaft begleitet. Bei der Definition der zugehörigen internen Prozesse wurde darauf geachtet, dass schlanke Prozesse und agile Arbeitsweisen ebenfalls auf die Nachhaltigkeit einzahlen.

Angebot von nachhaltigen Geldanlageprodukten: Bei Produktempfehlungen im Bereich der Geldanlage bietet die Frankfurter Volksbank Rhein/Main ein umfangreiches Angebot von Fonds, die ESG-Merkmale nutzen, um Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden und/oder die nachhaltige Kriterien zur Schaffung eines positiven Beitrags und zur Reduktion von CO₂-Emissionen berücksichtigen. Die Auswahl basiert auf den Nachhaltigkeitspräferenzen der KundInnen, wie in Kriterium 6 beschrieben. Neben Fonds unseres Verbundpartners Union Investment (vgl. auch Kriterium

4) können unsere BeraterInnen und KundInnen auf Anlagelösungen weiterer Kapitalverwaltungsgesellschaften zurückgreifen, die speziell unter ESG-Gesichtspunkten aufgelegt und gemanagt werden. Nachhaltige Investmentfonds werden in den Investmenthäusern im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses unter Einhaltung der ESG-Kriterien für alle wichtigen Anlageklassen ermittelt.

Die verschiedenen an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Fonds, die Teil der Hausmeinung sind, eignen sich durch unterschiedlich hohe Aktienanteile und durch verschiedene Kostenstrukturen für die Bedürfnisse von KundInnen mit unterschiedlicher Risikoneigung und unterschiedlich langem Anlagehorizont. Zusätzlich zu den nachhaltigen Fonds wurden 2022 Anleihen der DZ BANK mit Nachhaltigkeitsaspekten und Zertifikate mit einem europäischen sowie einem globalen Nachhaltigkeitsindex als Basiswert angeboten. Zur kontinuierlichen Überprüfung und Erweiterung der empfohlenen Produkte finden die etablierten Prozesse der Bank Anwendung. In diesem Zusammenhang erfolgt auch ein intensiver Austausch mit verschiedenen Kapitalanlagegesellschaften um sicherzustellen, dass bei Investitionen die jeweiligen Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden und somit die soziale und ökologische Wirkung der Geldanlagen gefördert wird.

Nachhaltige Kreditvergabe: Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main legt bei der Vergabe von Krediten strenge Risikomaßstäbe zugrunde. Gemäß dem genossenschaftlichen Werteverständnis fließen in den individuellen Kundendialog neben ökonomischen auch ethische, soziale und ökologische Aspekte ein. Im Jahr 2022 wurde mit dem Warm-up-Kredit ein spezieller Kredit für die energetische Sanierung pilotiert, welcher attraktive Konditionen und eine schnelle und komfortable Ausgestaltung von Prozessen mit zusätzlichen Informations- und Beratungsangeboten durch Kooperationspartner oder mithilfe von ausgewählten Online-Tools verknüpft. So wird abhängig vom konkreten Zustand der Immobilie und dem Investitionsbedarf für die KundInnen ein Angebot geschaffen, das einen Rundumblick auf alle relevanten Aspekte bietet und somit zusätzliche Orientierung in diesem komplexen Themengebiet sicherstellt. Ein Roll-Out des Warm-up-Kredit im ganzen Geschäftsgebiet ist für das Jahr 2023 geplant. Begleitend wurde eine systematische Abfrage zum energetischen Zustand der Immobilien von PrivatkundInnen pilotiert, die zum einen den KundInnen Orientierung bzgl. des Investitionsbedarfs bietet und gleichzeitig der Bank künftig detailliertere Analysen des Kredit- und Sicherheitenportfolios ermöglichen wird. Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main trägt außerdem durch die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz und Umweltschutz mittelbar zum Klimaschutz bei. Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts weiterhin im Bereich des energetischen Wohnungsbaus bzw. der energetischen Sanierung sowohl bei der Projektfinanzierung als auch bei der Finanzierung von Eigenheimen und der Sanierung von Bestandsobjekten.

Ressourcenschutz durch kurze Wege: Als regionale Genossenschaftsbank

legt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main besonderen Wert auf die Nähe zu ihren KundInnen. Sie verfügt über eines der dichtesten Geschäftsstellennetze in der Region Frankfurt/Rhein-Main und ermöglicht damit eine standortnahe Erreichbarkeit ohne große Anfahrtswege, was die Möglichkeit zur Teilhabe am wirtschaftlichen Geschehen für alle fördert und der Vermeidung von CO₂-Emissionen dient. Parallel dazu bietet die Bank ihren KundInnen die Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit und ortsunabhängig über ihre Homepage oder Banking-Apps abzuwickeln und trägt damit ebenfalls zum Ressourcenschutz bei. Durch die Nutzung des mobilen Arbeitens, den Ausbau unserer digitalen Weiterbildungsangebote (Webbased-Trainings) und die Durchführung von Videokonferenzen statt Präsenzsitzungen entfallen für unsere MitarbeiterInnen zudem weitere Anfahrtswege.

Schonung von Ressourcen durch digitale Prozesse: In den vergangenen Jahren konnte durch die kontinuierliche Digitalisierung von Bankdienstleistungen sowie von bankinternen Prozessen und Abläufen die Ressourcennutzung signifikant verringert werden. PenPads dienen dazu, bei Vertragsabschlüssen mit KundInnen das Exemplar der Bank durch eine elektronische Version zu ersetzen. Je nach Kundenwunsch kann auch das Exemplar der KundInnen digital in das E-Postfach zugestellt werden. Eine Steigerung der Nutzungsquoten für elektronische Kontoauszüge und das E-Postfach im gesicherten Bereich des Online-Bankings war ein zentrales Ziel des im Jahr 2022 durchgeführten Projekts zur Weiterentwicklung der Kontomodelle.

Wie in Kriterium 14 erläutert, sind MitarbeiterInnen darüber hinaus angehalten, Ideen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung aktiv einzubringen. Zusätzlich beschäftigen sich verschiedene Projekte mit der stetigen Weiterentwicklung der Bankprozesse, wobei Ressourcenschonung und weitere Nachhaltigkeitsaspekte intensiv diskutiert und berücksichtigt werden. Die Innovationen und Projekte wirken positiv auf die nachhaltige Entwicklung, indem die Reduktion des Verbrauchs von Papier und Energie gefördert wird. Quantitative Daten berichten wir unter den Kriterien 11 und 12.

Durch ihre Beteiligung in Projekten des Bundesverbands der Volks- und Raiffeisenbanken sowie der IT-Dienstleister der genossenschaftlichen Finanzgruppe (insbesondere zur Green Asset Ratio und zum ESG-Scoring) gestaltet die Frankfurter Volksbank Rhein/Main außerdem aktiv die verbundweiten Konzepte zur weiteren Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Steuerung mit.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Auswahl von Eigenanlagen wird anhand unterschiedlicher Gesichtspunkte, die unter anderem auch ökologische und soziale Faktoren umfassen, getroffen. Um eine konsistente, systematische Analyse der Eigenanlagen unter ESG-Aspekten durchzuführen, nutzt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main Daten des Anbieters ISS ESG. Die Eigenanlagen werden teilweise selbst (Depot A), teilweise von der Union Investment als KVG verwaltet (Spezialfonds). Für die von Union Investment verwalteten Anlagen gelten die durch Union Investment unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten definierten Mindestausschlusskriterien. Ein etwas enger gefasster, von Union Investment definierter Basisfilter zu ESG-Kriterien wurde, soweit möglich, im ISS DataDesk umgesetzt, um ein Screening der selbst verwalteten Eigenanlagen zu ermöglichen.

Ein Emittent wird durch die Frankfurter Volksbank Rhein/Main aktuell als nachhaltig eingestuft, wenn er als Gesamtbeurteilung durch ISS einen ISS-Performancescore von über 50 erreicht. Für die Wertpapiere im Direktbestand der Frankfurter Volksbank Rhein/Main ergibt sich volumengewichtet bei ca. 80,9 % der Emittenten einen Score von über 50 (durch ISS nicht bewertete Emittenten wurden im Sinne eines konservativen Vorgehens bis auf Weiteres als nicht nachhaltig eingestuft). An der Einordnung weiterer Bestände der Eigenanlagen wird gearbeitet.

Bei der Festlegung der Höhe der Adresslimite für die Eigenanlagen wird seit dem Prolongationstermin 30.06.2022 neben ökonomischen Faktoren ein Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Zur Abbildung des Nachhaltigkeitsfaktors bei der Festlegung der Höhe der Adresslimite für die Eigenanlagen wird der ESG Performance Score von ISS genutzt. Eine 2022 vorgenommene Prüfung der Definition quantitativer Kennzahlen für den Governance-Aspekt des Herkunftslandes des Emittenten hat ergeben, dass keine zusätzlichen Kennzahlen erforderlich sind. Die Berücksichtigung des Governance-Aspekts über den ESG-Performancescore erscheint uns ausreichend. Zudem fließen auch Governance-Aspekte in den oben erwähnten Basisfilter ein.

Zur Weiterbildung nehmen die MitarbeiterInnen der Abteilung Treasury regelmäßig an Veranstaltungen zum Themenbereich 'Nachhaltigkeit in der Eigenanlage' teil.



Ihren KundInnen bietet die Frankfurter Volksbank Rhein/Main verschiedene Anlagemöglichkeiten mit einem Nachhaltigkeitsfokus an (vgl. Kriterium 10).

Sowohl für den Kredit- als auch für den Wertpapierbereich wurden erste Nachhaltigkeitskriterien für die Entwicklung und den Vertrieb von Produkten definiert, um auf dieser Basis in den folgenden Geschäftsjahren die Transparenz über die Berücksichtigung dieser Kriterien innerhalb von Geschäftsprozessen aufzubauen und schlussendlich in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Kreditinstitut nimmt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main natürliche Ressourcen in deutlich geringerem Umfang in Anspruch als die produzierende Industrie. Dennoch arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes. Mit den in Kriterium 1 vorgestellten strategischen Vorgaben haben wir den konzeptionellen Rahmen für unser Engagement geschaffen. Die systematische Dokumentation der im Bereich Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz verfolgten Konzepte im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes ist im Nachhaltigkeits-Rahmenwerk als gesamthafte Dokumentation konzernweit gültiger Regelungen vorgesehen. Der bisherige Entwurf des Rahmenwerks wird auf Basis der strategischen Ausrichtung sowie der in der genossenschaftlichen Finanzgruppe bereitgestellten Informationen und Tools aktuell ergänzt und dann im Sinne des angestrebten Entwicklungspfades kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Vorstand wird entsprechend seiner Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main (vgl. Kriterium 5) eingebunden. So wird auch die Grundlage geschaffen, perspektivisch quantitative Soll-Vorgaben zu einzelnen Aspekten festzulegen.

Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Papier, Energie (Strom, Kälte und Wärme), Wasser sowie Treibstoff für den Fuhrpark. Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Bereich Abfall. Die Verbrauchsmengen in diesen Bereichen ergeben sich aus den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12. Wir erheben und steuern Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch auf Konzernebene, weshalb sich die nachfolgenden Angaben auf den Gesamtkonzern beziehen. Der Konzern wird dabei im Wesentlichen von den Verbräuchen der Bank geprägt.

Im Bereich der Wassernutzung (Input und Output) sehen wir aufgrund des ohnehin niedrigen Verbrauchs keine Einsparpotentiale. Unseren Papierverbrauch möchten wir durch die Digitalisierung von bankinternen und externen Prozessen (z.B. Erhöhung der Nutzungsquote des elektronischen Postfachs) schrittweise reduzieren. Zudem achten wir beim Einkauf von Papier auf die Verwendung von Produkten, die als umweltfreundlich zertifiziert wurden (vgl. Kriterium 4).

Ihren Wärmebedarf deckte die Frankfurter Volksbank Rhein/Main im Jahr 2021* zu 87 Prozent aus Erdgas, zu 4 Prozent aus Heizöl und zu 9 Prozent mit Fernwärme. Der verbrauchte Strom wurde 2021 zu 92% aus erneuerbaren Energien gewonnen, 9% des Gesamtstromverbrauchs wurden selbst erzeugt. Im Jahr 2022 hat die Bank an 20 Standorten Photovoltaikanlagen betrieben. Zusätzlich besteht an einem Standort eine Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage zur Nutzung von Abwärme.

Besonderes Augenmerk legen wir – wie unter Kriterium 3 geschildert – auf die kontinuierliche Verbesserung unserer Energieeffizienz. Diese soll u.a. durch den Austausch von Leuchtmitteln, die Optimierung der Raumlufttechnik oder Dämmmaßnahmen in den von uns genutzten Gebäuden erzielt werden. Für das Jahr 2023 ist ein erneutes Energie-Audit vorgesehen, um weitere Einsparpotentiale zu identifizieren.

Bei der Aktenvernichtung und der Entsorgung von Elektroschrott arbeiten wir mit zertifizierten Unternehmen zusammen. Soweit technisch möglich, wird das Material der Rohstoffrückgewinnung zugeführt. Reststoffe werden fachgerecht nach den gesetzlichen Vorschriften entsorgt. Im Übrigen werden Restmüll, Wertstoffe und Papier von den städtisch oder kommunal beauftragten Unternehmen fachgerecht entsorgt.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main trägt darüber hinaus durch die Finanzierung von Projekten in sowie durch das Angebot nachhaltiger Finanzprodukte mittelbar zum Umwelt- und Klimaschutz bei (vgl. Kriterium 10).

Um den Treibstoffverbrauch so gering wie möglich zu halten, sind alle MitarbeiterInnen dazu angehalten, Dienstreisen auf das Nötigste zu beschränken und nach Möglichkeit digitale Lösungen zu nutzen (vgl. auch Kriterium 10).

Als genossenschaftliche Bank sehen wir aktuell keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Erbringung unserer Dienstleistungen oder unseren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben.

* Für das Gesamtjahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund

der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2023 offengelegt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main sowie der Gesamtkonzern haben bezüglich ihres Ressourcenmanagements bislang keine quantitativen Sollvorgaben entwickelt (vgl. Kriterium 11). Insbesondere aufgrund der zahlreichen Fusionen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main und der damit einhergehenden Umnutzung von Immobilien sowie durch umfangreiche Homeoffice-Regelungen im Rahmen der Corona-Prävention steht nur eingeschränktes Datenmaterial zum detaillierten Energie- und Stromverbrauch in der Vergangenheit zur Verfügung. In Kombination mit den zahlreichen weiteren Einflussfaktoren wie Wettereinflüssen, MitarbeiterInnenzahl und den genutzten technischen Geräten ergibt sich für die Vergangenheit eine Datengrundlage, die nur bedingt als Ansatzpunkt für die Festlegung quantitativer Zielvorgaben geeignet ist. Im Jahr 2022 wurde eine Softwarelösung zur Berechnung der Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb ausgewählt, um zentrale Einflussmöglichkeiten zu identifizieren. Im Jahr 2022 wurde zunächst eine Proberechnung durchgeführt. Wenn die Berechnung in den Regelbetrieb überführt ist, werden die Ergebnisse als Basis dienen, um Zielwerte für Einsparungen festzulegen und zu überwachen.

Grundsätzlich werden die genutzten Ressourcen permanent kritisch reflektiert, um einen verantwortungsvollen Verbrauch zu erreichen. Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main hat sich das Ziel gesetzt, einen möglichst effizienten und emissionsarmen Geschäftsbetrieb zu erreichen. Erkannte Potentiale im Gebäudesektor werden sukzessive, technisch und bautechnisch, umgesetzt. Einzelmaßnahmen richten sich auf den Austausch von Leuchtmitteln, die Optimierung der Gebäudetechnik sowie Dämmmaßnahmen. Die Identifikation und Priorisierung geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz erfolgt insbesondere über das regelmäßige Energieaudit, welches 2023 zum nächsten Mal stattfinden wird. Hierauf aufbauend ermittelt und dokumentiert

die für das technische Gebäudemanagement verantwortliche Abteilung regelmäßig den Umsetzungsstand der Maßnahmen. So wird auch sichergestellt, dass im Falle von Umgestaltung, Umnutzung oder Verkauf von Gebäuden die notwendige Repriorisierung von Maßnahmen vorgenommen wird.

Bei Neubauprojekten finden neueste technische Standards in den Bereichen Gebäudehülle, Heizung, Klima und Beleuchtung Anwendung.

Zur weiteren Reduzierung des Papierverbrauchs soll – wie unter Kriterium 10 geschildert – die Erhöhung der Nutzungsquote von E-Postfach und elektronischen Kontoauszügen beitragen.

Um die Nutzung von E-Mobilität zu fördern, wurde an der Filiale der Zukunft in der Frankfurter Börsenstraße als E-Ladesäule ein Hyper-Charger installiert, welcher das Laden eines E-Autos in 20 Minuten ermöglicht oder alternativ in 5 Minuten genug Strom für eine Reichweite von 100 Kilometern bereitstellt.

Aktuell werden keine wesentlichen Risiken in der Bank und im Konzern gesehen, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben. Relevante Einzelaspekte werden im Rahmen der jährlichen oder anlassbezogenen OpRisk-Szenario-Analyse sowie bei der Bewertung der bestehenden Geschäftsrisiken regelmäßig überprüft.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Papierverbrauch 2021* in t: 126

- Davon Papier für Kontoauszüge-SB: 28
- Davon Kopierpapier: 38
- Davon Marketingunterlagen: 3
- Davon Briefversand durch IT-Dienstleister: 41
- Davon Büroartikel: 16

* Für das Gesamtjahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2023 offengelegt.

Eine Erhebung nach eingesetzten erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Materialien wurde aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht durchgeführt. Von unserem zentralen Papierlieferanten DG Nexolution beziehen wir ausschließlich Produkte, die als umweltfreundlich zertifiziert wurden. Es ist ein Anstieg der Position Briefversand durch IT-Dienstleister erkennbar. Generell ist dieser Wert stark davon abhängig, welche Versandaktionen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen erfolgen. Zudem sind in Teilen Verschiebungen zwischen selbst ausgedruckten Schreiben und durch IT-Dienstleister versandte Briefe möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Folgenden werden die wesentlichen Faktoren zum Energieverbrauch dargestellt. Die Verbrauchsangaben werden anhand der Abrechnungsergebnisse der Energielieferanten ermittelt.

Energieverbrauch 2021*:

- Strom (kWh): 6.028.193 (davon 92% aus erneuerbaren Quellen)
- Erdgas (m³): 1.063.174, entspricht ca. 11.558.228 kWh
- Fernwärme (kWh): 1.203.853
- Heizöl (Liter): ca. 59.362, entspricht ca. 593.620 kWh

Der Gesamtenergieverbrauch für Strom und Wärme beläuft sich auf schätzungsweise 19.383.894 kWh/a. Da die Umrechnung der einzelnen Verbrauchsgrößen in Kilowattstunden verschiedene Annahmen erforderlich

macht, kann diese Größe lediglich als Näherungswert betrachtet werden und wird anhand vergangener Verbrauchswerte ermittelt. Als Basis der Umrechnung des Erdgasverbrauchs in Kilowattstunden wurden die von den jeweiligen Versorgern angegebenen Umrechnungsfaktoren, bzgl. des Heizölverbrauchs Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamts herangezogen. Kühlenergie und Dampfverbrauch sind nicht ermittelbar und können nicht differenziert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr war 2021 ein Anstieg des Energieverbrauchs für Fernwärme und Heizöl erkennbar. Dieser bewegt sich nach Einschätzung der Bank in einer normalen Schwankungsbreite, welche sich durch wetter- bzw. nutzungsbedingte Einflüsse ergibt.

2021* wurden 134.242 kWh erzeugter Strom der Photovoltaikanlagen ins allgemeine Stromnetz gegen Entgelt eingespeist. Verkäufe von Heizenergie, Kühlenergie und Dampf werden von der Bank / dem Konzern nicht vorgenommen.

* Für das Gesamtjahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2023 offengelegt.

Kraftstoff für den Fuhrpark (Liter) 2021*:

- Gesamt: 23.665
- Davon Benzin: 17.763
- Davon Diesel: 4.839
- Davon Gas: 1.063

Insgesamt ergibt sich damit ein Gesamtenergieverbrauch aus Kraftstoff von ca. 203.966 kWh**.

Der Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen wird nicht erhoben. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Verbrauch an Benzin und Gas als Kraftstoff deutlich zurückgegangen. Dies kann sich als Effekt der Corona-Pandemie und der geringeren Zahl von dienstlich notwendigen Fahrten ergeben, zum anderen führt die sukzessive Anpassung der Fahrzeugflotte voraussichtlich zu einer Verringerung der Verbräuche.

* Für das Gesamtjahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2023 offengelegt.

** Es wurden folgende Umrechnungsfaktoren genutzt: Benzin kWh/l: 8,4;
Diesel kWh/l: 9,8; LPG kWh/l: 6,9

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Maßnahmenswerpunkte zur Optimierung des Ressourcenverbrauchs im Jahr 2022 in einzelnen Liegenschaften werden in Kriterium 10 erwähnt. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Umstellung von herkömmlichen Leuchtmitteln auf LED-Leuchtmittel. Entsprechend der Ausführungen in Kriterium 12 bestehen aktuell insbesondere durch die Vielzahl von fusionsbedingten Umnutzungen von Gebäuden sowie der durch die Corona-Pandemie vorübergehend erhöhten Homeoffice-Quote Einschränkungen bezüglich der Aussagekraft der vorliegenden Daten. Es kann daher der Umfang der durch diese Maßnahmen erreichten Verringerung aktuell nicht quantifiziert werden. Mit dem CO₂-Calculator von DG Nexolution wurde 2022 ein Tool ausgewählt, das künftig der Erstellung einer CO₂-Bilanz für den eigenen Geschäftsbetrieb dienen soll.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Frischwasserentnahme 2021* in Megalitern:

- Gesamt: 33,4

Die Verbrauchsangaben werden anhand der Abrechnungsergebnisse der
Lieferanten ermittelt. Es ist eine Reduktion des Wasserverbrauchs im Vergleich
zum Vorjahr erkennbar, welche eventuell auf höhere Homeoffice-Quoten
während der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Generell wird die
Wassernutzung angesichts des geringen Verbrauchs nicht aktiv reduziert, um
hygienische Anforderungen zu erfüllen und die Korrosion von Rohren zu
vermeiden. Die einzelnen Quellen des von uns aus dem öffentlichen
Leitungsnetz entnommenen Frischwassers (ausschließlich Süßwasser) können
nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelt werden. Die

Wasserversorgung findet über örtliche Wasserversorger statt.
Wasserentnahmen in Bereichen mit Wasserstress lagen nicht vor.

* Für das Gesamtjahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2023 offengelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Bedeutung bei einem mittelständischen Kreditinstitut im Vergleich zu anderen Branchen wird der insgesamt angefallene Abfall bei der Frankfurter Volksbank Rhein/Main nicht systematisch erhoben und aufgeschlüsselt. Die folgenden Spezialabfälle werden gesondert ausgewiesen:

- Aktenvernichtung 2021*: 83,6 Tonnen (Papier, Pappe)
- Elektronikschrott 2021*: 7,2 Tonnen
- Datenträger 2021* (CDs, DVDs, Mikrofilm etc.): 0,43 Tonnen

Zusätzlich wurden 756 Bildschirme und Festplatten entsorgt.

Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Zudem fällt in geringem Umfang Rest- und Biomüll an. Konkrete Daten über die Abfallmenge bzw. das Gesamtgewicht werden nicht ermittelt.

* Für das Gesamtjahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2023 offengelegt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die direkten und indirekten Treibhausgas-Emissionen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main ergeben sich primär durch den Verbrauch von Energie. Der Verbrauch sowie Maßnahmen zur Reduktion sind in Kriterium 12 und den entsprechenden Leistungsindikatoren beschrieben. Ziel ist die kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs sowie ein allgemein schonender Umgang mit Ressourcen.

Im Jahr 2022 wurde eine Proberechnung durchgeführt, um künftig eine CO₂-Bilanz für aus dem Geschäftsbetrieb entstehende Emissionen zu erstellen. Hierzu wird eine Softwarelösung von DG Nexolution speziell für Genossenschaftsbanken herangezogen, die auf dem GHG-Protokoll und dem VfU-Tool (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) basiert. Mit der Einführung wird auch die Basis geschaffen, die wichtigsten Emissionsquellen und größten Herausforderungen bezüglich klimarelevanter Emissionen zu identifizieren, das hierfür relevante Basisjahr ist noch festzulegen. Quantitative Zielvorgaben und konkrete zeitliche Vorgaben für die Zielerreichung für klimarelevante Emissionen werden angesichts der Komplexität der Berechnungsverfahren und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute aktuell noch nicht definiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Angesichts der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute wird eine Angabe aktuell als nicht wesentlich eingestuft. Um künftig Transparenz sicherzustellen, wurde im Jahr 2022 mit dem CO₂-Calculator von DG Nexolution eine Software eingeführt, um künftig eine Berechnung der Scope 1-TGH-Emissionen durchzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Angesichts der geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute wird eine Angabe als nicht wesentlich eingestuft. Um künftig Transparenz sicherzustellen, wurde im Jahr 2022 mit dem CO₂-Calculator von DG Nexolution eine Software eingeführt, um künftig eine Berechnung der Scope 2-TGH-Emissionen durchzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Angesichts der geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute wird eine Angabe aktuell als nicht wesentlich eingestuft. Um künftig ein höheres Maß an Transparenz sicherzustellen, wurde im Jahr 2022 mit dem CO₂-Calculator von DG Nexolution eine Software eingeführt, die eine Berechnung der auf den eigenen Geschäftsbetrieb entfallenden Scope 3-TGH-Emissionen ermöglicht. Weitere Kategorien werden aktuell nicht berücksichtigt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine Information über die erreichte Senkung der THG-Emissionen wird nach der vollständigen Einführung der oben genannten Software im Regelbetrieb offengelegt werden.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Kennziffern– Auswertung nach Umsatzerlösen	Anteil an Gesamtaktiva
GAR Aktiva	100%
<ul style="list-style-type: none"> davon taxonomiefähig 	25%
<ul style="list-style-type: none"> davon nicht taxonomiefähig 	75%
<ul style="list-style-type: none"> davon Derivate 	0%
<ul style="list-style-type: none"> davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind 	28%
<ul style="list-style-type: none"> davon kurzfristige Interbankenkredite 	1%
<ul style="list-style-type: none"> davon zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte 	0%

Kennziffern – Auswertung nach Investitionen (CapEx)	Anteil an Gesamtaktiva
GAR Aktiva	100%
• davon taxonomiefähig	26%
• davon nicht taxonomiefähig	74%
• davon Derivate	0%
• davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	28%
• davon kurzfristige Interbankenkredite	1%
• davon zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0%

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main nutzt das IT-System des Rechenzentrums des genossenschaftlichen Finanzverbundes, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert (vorher: Fiducia & GAD IT AG). Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfanges der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober im EU-Amtsblatt veröffentlichten sowie am 19. Dezember 2022 veröffentlichten

- FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Abweichend zur Ermittlung der Gesamtsumme im Vorjahr, bei der wir als Basis die „Gesamtaktiva“ genommen haben, bildet in diesem Jahr die Basis die „GAR Aktiva“. Die Position „GAR Aktiva“ setzt sich zusammen aus dem Nettobilanzwert zuzüglich Wertänderungen abzüglich „Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten“ sowie der Position „Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte“. Die Zusammensetzung dieser Position erfolgt bereits mit Blick auf die zukünftigen Berichtsjahre.
 - Taxonomiefähig sind zum einen Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung eines Gebäudes oder einer Wohnung gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Des Weiteren sind hiervon Kfz-Kredite an PrivatkundInnen umfasst. Ermittelte Kredite haben wir in der Position „davon taxonomiefähig“ ausgewiesen. Es war uns jedoch nicht möglich die Werte für die Positionen Sanierungs- und KFZ-Kredite vollständig zu erheben, da systemseitig keine uneingeschränkte Erfassung des Verwendungszwecks für die relevanten Finanzierungen durchgeführt wurde.
 - Taxonomiefähig sind des Weiteren nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Es war uns jedoch nicht möglich die Werte für die Position Spezialfinanzierungen vollständig zu erheben, da systemseitig keine uneingeschränkte Erfassung des Verwendungszwecks für die relevanten Finanzierungen durchgeführt wurde. Bei Darlehen und Krediten mit unbekannter Verwendung der Erlöse haben wir die KPIs - getrennt nach Umsatz und CapEx - in unseren beiden Tabellen dargestellt. Die so ermittelten Werte sind ebenfalls in die Position „davon taxonomiefähig“ eingeflossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts wurden die aktuellsten Daten erhoben.
 - Wir definieren die „davon nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „Gesamtaktiva“ und „davon taxonomiefähig“.
 - In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können bspw. KMU sein. Diese Risikopositionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen plausibilisiert.
 - Wir haben uns für eine getrennte Darstellung nach „Handelsbestand“ und

„kurzfristige Interbankenkredite“ entschieden, analog zur ebenfalls getrennten Darstellungsweise „Derivate“ von den „Risikoaktiva an Staaten, Landes-, Bezirksregierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten“. Die Position „davon kurzfristige Interbankenkredite“ zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute. In der Position „davon zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ wird unser Handelsbestand ausgewiesen. Diese haben wir – bereits mit Blick auf die folgenden Berichtsjahre – bei der Position „GAR Aktiva“ entsprechend als Abzugsposition berücksichtigt.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt auch die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen und Investitionen vorzunehmen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass auch hier nur ein schrittweiser Aufbau von entsprechenden Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Für unsere Bank ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit KundInnen und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegten Rahmenbedingungen bilden hierfür die Grundlage.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als regional verwurzelter Finanzdienstleister haben wir den Anspruch, attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserem Geschäftsgebiet anzubieten. Hinzu tritt unser Engagement und unsere Bedeutung als qualifizierter Ausbildungsbetrieb in der Region.

Die Personalstrategie der Frankfurter Volksbank Rhein/Main leitet sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. Dabei legen wir besonderen Wert auf ein hohes Qualifikationsniveau unserer MitarbeiterInnen. Die systematische Dokumentation der verfolgten Konzepte im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes ist im Nachhaltigkeits-Rahmenwerk als gesamthafter Dokumentation konzernweit gültiger Regelungen vorgesehen. Der bisherige Entwurf des Rahmenwerks wird auf Basis der strategischen Ausrichtung sowie der in der genossenschaftlichen Finanzgruppe bereitgestellten Informationen und Tools ergänzt und dann im Sinne des angestrebten Entwicklungspfades kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Vorstand wird entsprechend seiner Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main (vgl. Kriterium 5) eingebunden. Eine Finalisierung und Verabschiedung des Rahmenwerks ist für das Jahr 2023 vorgesehen. So wird auch die Grundlage geschaffen, perspektivisch quantitative Soll-Vorgaben zu einzelnen Aspekten festzulegen.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet die Frankfurter Volksbank Rhein/Main attraktive Arbeitsbedingungen, die für die ArbeitnehmerInnen deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (z.B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder dem gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen (beispielsweise über Entgeltumwandlung finanziertes Fahrradleasing, Jubiläumszahlungen, Sozialfonds, Essenschecks, kostenfreie



Bereitstellung von Trinkwasser, Beteiligung an Betriebssportgruppen, psychologische Erstbetreuung der MitarbeiterInnen durch den TÜV Rheinland). Im Jahr 2022 bestanden insgesamt 225 JobRad-Verträge (davon 68 Neuabschlüsse), die ein über Entgeltumwandlung finanziertes Fahrradleasing zur Förderung der Nutzung des Fahrrads für den Arbeitsweg ermöglichen. Im Jahr 2023 soll zusätzlich eine Möglichkeit für MitarbeiterInnen geschaffen werden, E-Bikes der Bank auszuleihen.

Für die Zeit der Corona-Pandemie wurde ein Präventionsteam ins Leben gerufen, das die Geschehnisse, Anforderungen und Empfehlungen rund um die Pandemie beobachtet hat, für ein stets auf den neuesten Erkenntnissen basierendes Hygienekonzept und die Umsetzung weiterer abgeleiteter Maßnahmen Sorge getragen hat. MitarbeiterInnen konnten zudem rund um die Uhr die hauseigene Corona-Hotline kontaktieren und über eine Online-Klickstrecke relevante Informationen melden und konkrete Handlungsanweisungen abfragen. Um das Infektionsgeschehen gering zu halten, nutzte eine Vielzahl der MitarbeiterInnen die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.

Mit Blick auf die demographische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die u.a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z.B. Präventionstag) ergänzen und rentennahen MitarbeiterInnen Anspruch auf eine hälftig arbeitgeberfinanzierte Verkürzung der Wochenarbeitszeit geben. Es bestehen außerdem Regelungen zu Sabbaticals und unbezahlten Freistellungen sowie die Möglichkeit, Langzeitkonten/ Lebensarbeitszeitkonten zu besparen. MitarbeiterInnen, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, können inhouse eine individuelle Rentenberatung in Anspruch nehmen.

Zudem besteht ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), welches an eine digitale Plattform angebunden ist. Die MitarbeiterInnen erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget, um an Präventionsmaßnahmen teilzunehmen. In der Plattform können sie sich zu den jeweiligen Interessensgebieten informieren und Kurse buchen. Außerdem werden regelmäßig Challenges initiiert oder Impulswebinare und Bewegungseinheiten angeboten, die zu gesundheitsbewusstem Verhalten motivieren. So wird das BGM wiederholt in Erinnerung gerufen und die Motivation zur Teilnahme erhöht. Umfangreiche Regelungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) stellen unter Einbindung der Betriebsärztin und des Betriebsrats sicher, dass für MitarbeiterInnen nach einem krankheitsbedingten Ausfall die bestmöglichen Bedingungen für Ihre künftige Tätigkeit geschaffen werden.

Im Tarifvertrag ist als freiwillige Initiative die Mitgliedschaft in Gruppentarifverträgen für zusätzliche Vorsorgeversicherungen auf Basis von Rahmenvereinbarungen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert, die die Frankfurter Volksbank Rhein/Main durch den Abschluss eines Rahmenvertrages für eine Gruppenkrankenzusatz- sowie Pflegeversicherung für

MitarbeiterInnen und deren Angehörige anbietet.

Die Konzerntöchter sind nicht an den Tarifvertrag der Genossenschaftsbanken gebunden und gestalten ihre Vergütung, zusätzliche Leistungen sowie ihre Personalprozesse nach individuellen, an das jeweilige Geschäftsmodell angepassten Grundsätzen.

Die Rechte der ArbeitnehmerInnen werden durch den Betriebsrat vertreten. Der Betriebsrat der Konzernmutter Frankfurter Volksbank Rhein/Main umfasste 2022 15 Mitglieder, davon vier Stellen für freigestellte Betriebsräte. Der Betriebsrat der Tochtergesellschaft GIF Gesellschaft für individuelle Finanzberatung mbH wurde zum 31.05.2022 aufgelöst. Der Betriebsrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der MitarbeiterInnen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Die Geschäftsleitung sowie die Personalabteilung stehen in permanentem konstruktivem Dialog mit dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung der Bank. Auch zur Corona-Lage stand der Arbeitgeber in regelmäßigem Austausch mit dem Betriebsrat.

Die Beteiligung und Information der MitarbeiterInnen der Bank stellen wir durch regelmäßige Kommunikationsformate, das Intranet der Bank, Newsletter, Videoformate, individuelle Mitarbeitergespräche, das Gesprächsformat „Vorstand im Dialog“, anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen sowie die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat sicher. Ferner sind die MitarbeiterInnen über die Einbindung in (strategische) Projekte aktiv an der Gestaltung der betrieblichen Prozesse und der zukünftigen Ausrichtung der Bank beteiligt.

Über aktuelle Themen, auch im Kontext Nachhaltigkeit, werden MitarbeiterInnen via Intranet oder im Rahmen von (virtuellen) Veranstaltungen informiert. 2022 fand ein erstes bankweites Townhall-Meeting zum Thema Nachhaltigkeit mit detaillierten Informationen zum aktuellen Nachhaltigkeitskonzept, zu den in Umsetzung befindlichen Neuerungen und zum geplanten Ambitionsniveau statt. Auch die Auszubildenden haben sich in einem Workshop gezielt mit den Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank beschäftigt (vgl. Kriterium 9). Darüber hinaus sind MitarbeiterInnen angehalten, Ideen zur nachhaltigen Ausrichtung der Bank im Rahmen von individuellen Mitarbeitergesprächen einzubringen.

Um die Wahrung der Arbeitnehmerrechte sicherzustellen, wurden im Organisationshandbuch der Bank sowie im Personalhandbuch entsprechende Richtlinien und Prozessabläufe festgeschrieben, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Die MitarbeiterInnen des Dezernats Personal besuchen zudem regelmäßig Fortbildungen, um zu gewährleisten, dass neue gesetzliche und regulatorische Vorschriften in Bezug auf Arbeitnehmerrechte in der Bank Anwendung finden.

Zur Analyse von potentiellen Risiken im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, finden jährlich Risikoworkshops mit den Abteilungen Personalmanagement/ -service, Risikocontrolling und Revision statt. Dabei wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, da ausreichend regelnde Werke und Ordnungen innerhalb des Unternehmens Anwendung finden.

Das wirtschaftliche Handeln der Frankfurter Volksbank Rhein/Main konzentriert sich auf die Region Frankfurt/Rhein-Main, entsprechend gilt auch für die MitarbeiterInnen beauftragter Unternehmen grundsätzlich der in Deutschland vorgegebene rechtliche Rahmen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung unserer MitarbeiterInnen ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig und findet nicht statt.

Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der MitarbeiterInnen aufgrund der genannten Kriterien unzulässig. Sollte es dennoch zu Auffälligkeiten kommen, steht die AGG*-Beauftragte den betroffenen MitarbeiterInnen zur Seite und leitet weitere Gespräche ein, um eine schnellstmögliche Klärung des Sachverhalts herbeizuführen. Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin sind im Intranet der Bank veröffentlicht. Zudem setzen sich Führungskräfte und MitarbeiterInnen jährlich in Online-Schulungen mit dem Thema Gleichstellung auseinander. Die Rechte von MitarbeiterInnen mit Behinderung vertritt die Schwerbehindertenvertretung.

Die Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG fördert im Rahmen der regional bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank. Bei vakanten Führungspositionen wird geprüft, ob diese mit Frauen besetzt werden können. Durch den Aufsichtsrat wurden für den Bezugszeitraum bis 30.Juni 2023 Zielgrößen für den Frauenanteil bei der Besetzung des Aufsichtsratsgremiums sowie des Vorstands festgelegt, der Vorstand hat seinerseits Zielgrößen für die nachfolgenden zwei



Führungsebenen für den Bezugszeitraum bis 30. Juni 2023 definiert. Die Zielgrößen sowie die bisher erreichten Quoten inklusive einer Erläuterung werden jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht veröffentlicht, welcher auf der Homepage der Frankfurter Volksbank Rhein/Main abrufbar ist unter <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>. Die Ausführungen für das Jahr 2022 finden sich auf S. 32-33 des Geschäftsberichts 2022.

Ein wichtiger Bestandteil unseres Personalentwicklungskonzepts ist die benachteiligungsfreie Förderung des berufsbegleitenden Studiums. Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main unterstützt die Studienbemühungen finanziell und gegebenenfalls durch Freistellungen oder Teilzeitvereinbarungen. Die jeweilige Förderung wird in Abhängigkeit der Hochschule und des Studiengangs gewährt und in einer Fördervereinbarung geregelt. Die Förderung steht allen MitarbeiterInnen gleichermaßen offen.

Neben den tariflich festgelegten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz tragen wir durch freiwillige betriebliche Leistungen zur Gesundheitsförderung (u.a. Betriebsvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, kurz: BEM) sowie zur Stärkung der Eigenvorsorge bei. Das Gesundheitsbudget für das betriebliche Gesundheitsmanagement steht allen MitarbeiterInnen, Vollzeit oder Teilzeit, gleichermaßen und in gleicher Höhe zur Verfügung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen (32,1 Prozent der Belegschaft), die Betriebsvereinbarung „Flexible Arbeitszeiten“ sowie die tarifliche Verlängerungsmöglichkeit der Elternzeit (Familienphase).

*Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Aus- und Weiterbildung: Qualifizierte MitarbeiterInnen bilden den Grundstein für den Erfolg der Frankfurter Volksbank Rhein/Main. Die Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen wird daher durch ein breites Angebot von internen und externen Schulungen gefördert. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 34.085 Stunden für Weiterbildungen und Seminare aufgewendet.

Kennzahlen zu Aus- und Weiterbildung werden auf Ebene der Bank erhoben, da der Einfluss der Konzerntöchter auf die Gesamtwerte angesichts der geringen Mitarbeiterzahlen aus unserer Sicht von absolut untergeordneter Bedeutung ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Weiterbildungsstunden deutlich erhöht. Dies ist in Teilen auf eine bessere Datenqualität durch die Umstellung auf eine neue technische Plattform zurückzuführen, zum anderen hat sich angesichts aktueller Herausforderungen die Zahl der durchgeführten Web Based Trainings (WBTs) und Webinare erhöht.

Das Aus- und Weiterbildungsangebot richtet sich an alle MitarbeiterInnen der Bank. Um zusätzliche Orientierung für junge MitarbeiterInnen zu bieten, finden regelmäßig Informationsveranstaltungen zu den angebotenen Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden 2022 Seminarangebote weiterhin größtenteils digital angeboten.

Nachwuchsförderung: Infolge des demografischen Wandels kommt der Förderung und Qualifikation von jungen MitarbeiterInnen eine besondere Bedeutung zu. Indem wir unseren Nachwuchskräften bestmögliche Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten, beugen wir einem künftigen Fach- und Führungskräfte-mangel vor und tragen mit einer überlegten Nachfolgeplanung dafür Sorge, dass das große Fach- und Erfahrungswissen durch einen generationenübergreifenden Dialog in der Bank erhalten bleibt. Um eine optimale berufliche Entwicklung für junge Fachkräfte zu gewährleisten, hat sich die Bank die kontinuierliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Ziel gesetzt.

Mit der in Kriterium 14 bereits ausgeführten aktuell laufenden Erarbeitung einer weitergehenden Dokumentation werden die Voraussetzungen geschaffen, diese Ziele um quantitative Sollvorgaben zu ergänzen.

Die hohe und fortwährende Qualifikation unserer MitarbeiterInnen ergibt sich nicht nur aus unserer Personalstrategie, sondern erfüllt auch alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Wir sehen daher keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen der Bank / des Konzerns ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter

Verletzungen;

- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Für die Angestellten der Frankfurter Volksbank Rhein/Main:

Keine arbeitsbedingten Todesfälle oder Verletzungen mit schweren Folgen.
21 arbeitsbedingte Unfälle im Jahr 2022, davon 9 Arbeitsunfälle und 12
Wegeunfälle.

Häufigste Verletzungsarten waren Prellungen.

Anzahl der gearbeiteten Stunden: 1.939.937

Kennzahlen zu arbeitsbedingten Todesfällen, Verletzungen und Erkrankungen werden auf Ebene der Bank erhoben, da der Einfluss der Konzerntöchter auf die Gesamtwerte angesichts der geringen Mitarbeiterzahlen aus unserer Sicht von absolut untergeordneter Bedeutung ist. Für MitarbeiterInnen, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Frankfurter Volksbank Rhein/Main kontrolliert werden, liegen keine verlässlichen Daten vor.

Es gibt keine Verpflichtung zur Meldung arbeitsbedingter Erkrankungen. Es kann daher zu diesem Indikator keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main beschäftigt zwei Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die sich mit den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschäftigen. Sie unterstützen den Arbeitgeber und die Beschäftigten bei allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallprävention. Zu ihren Aufgaben gehören regelmäßige Begehungen von Geschäftsstellen und zentralen Abteilungen gemeinsam mit der Betriebsärztin, Betriebsräten und der

Schwerbehindertenvertretung sowie die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen bei festgestellten Schwachstellen. Außerdem koordinieren die Sicherheitsfachkräfte die Ersthelferaus- und -weiterbildung sowie die Schulungen zu Arbeitssicherheit und Brandschutz. Dabei werden sie durch Führungskräfte sowie externe Dienstleister unterstützt. Im Fall von Schwangerschaften oder bei speziellen individuellen Anforderungen führen sie eine Gefährdungsanalyse durch.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit erhalten den Bericht über jeden Arbeitsunfall und sind dazu angehalten, die Umstände oder Gründe eines Arbeitsunfalls zu hinterfragen. Arbeitsunfälle und Wegeunfälle werden auf Basis des Formulars gemeldet, das durch die zuständige Berufsgenossenschaft zur Verfügung gestellt wird.

Die wesentlichen Unfallverhütungsvorschriften sind im Organisationshandbuch der Bank veröffentlicht. Für die MitarbeiterInnen in den Filialen mit Bargeldverkehr gilt zusätzlich die Unfallverhütungsvorschrift für Kassen.

Vierteljährlich tritt ein Arbeitsschutzausschuss in virtuellen Tagungen zusammen, um arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Themen zu besprechen. Teilnehmer sind die Betriebsärztin, die Sicherheitsfachkraft, der Bereichsleiter Facility Management, Sicherheitsbeauftragte aus den zuvor begangenen Stellen und der Vorsitzende sowie stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats. Darüber hinaus berät ein vom Betriebsrat der Bank installierter Gesundheitsausschuss über Fragen der Arbeitssicherung und Prävention. Der fortlaufende Austausch zwischen dem Dezernat Personal und dem Gesundheitsausschuss des Betriebsrats über tätigkeitsbezogene Gefährdungen wird über einen monatlichen Regeltermin sichergestellt. Das Gremium wird in regelmäßigen Abständen von den Fachkräften für Arbeitssicherheit, der Schwerbehindertenvertretung sowie der Betriebsärztin beraten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Insgesamt wurden 2022 34.085 Stunden für Aus- und Weiterbildung aufgewendet. Für die Ermittlung der Weiterbildungsstunden 2022 wurden alle WBTs, WBTs IDD, Online-Veranstaltungen (intern sowie extern) und Seminare/Workshops/Tagungen (intern sowie extern) eingerechnet. Kennzahlen zu Aus- und Weiterbildung werden auf Ebene der Bank erhoben, da

der Einfluss der Konzerntöchter auf die Gesamtwerte angesichts der geringen Mitarbeiterzahlen aus unserer Sicht von absolut untergeordneter Bedeutung ist.

Bei 1.516 MitarbeiterInnen ergibt dies durchschnittlich 22,5 Stunden für Weiterbildung pro Jahr.

Aufschlüsselung nach Geschlecht:

- Frauen: Insgesamt 15.983 Stunden, durchschnittlich 19,0 Stunden pro Jahr
- Männer: Insgesamt 18.102 Stunden, durchschnittlich 26,8 Stunden pro Jahr

Aufschlüsselung nach Angestelltenkategorie*:

- MitarbeiterInnen der internen Dezernate: Insgesamt 10.716 Stunden, durchschnittlich 14,7 Stunden pro Jahr
- MitarbeiterInnen der Marktbereiche: Insgesamt 23.369 Stunden, durchschnittlich 32,6 Stunden pro Jahr

* ohne Elternzeit, Erwerbsminderungs-Rentner und Freigestellte

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Diversität im Kontrollorgan der Bank:

Anteil Frauen im Aufsichtsrat: 21,0%

Altersstruktur Aufsichtsrat: 7,9% zwischen 30 und 50 Jahre, 92,1% über 50 Jahre

Diversität der Angestellten pro Angestelltenkategorie:



Zum 31.12.2022 waren 1.516 MitarbeiterInnen bei der Frankfurter Volksbank Rhein/Main beschäftigt. Davon waren 9,8% unter 30 Jahre, 37,6% 30 bis 50 Jahre und 52,6% über 50 Jahre alt.

Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft betrug 55,4%.

Altersstruktur 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 44,8% zwischen 30 und 50 Jahre, 55,2% über 50 Jahre

Anteil Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 17,2%

Altersstruktur 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 0,9% unter 30 Jahre, 46,2% zwischen 30 und 50 Jahre, 52,8% über 50 Jahre

Anteil Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 24,5%

Bei der Frankfurter Volksbank Rhein/Main arbeiteten zum 31.12.2022 149 schwerbehinderte MitarbeiterInnen. Die Schwerbehindertenquote lag bei 9,8%.

Für den Konzern Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG ergeben sich folgende Werte:

Zum 31.12.2022 waren 1538 MitarbeiterInnen beschäftigt. Davon waren 9,7% unter 30 Jahre, 37,8% 30 bis 50 Jahre und 52,5% über 50 Jahre alt.

Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft betrug 55,1%.

Altersstruktur 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands*: 43,8% zwischen 30 und 50 Jahre, 56,2% über 50 Jahre

Anteil Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands*: 15,6%

Die Anteile in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands entsprechen denen der Bank.

Im Konzern Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG arbeiteten zum 31.12.2022 150 schwerbehinderte MitarbeiterInnen. Die Schwerbehindertenquote lag bei 9,8%.

* Geschäftsführer der Tochterunternehmen wurden der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstandes zugeordnet.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es gab bei der Frankfurter Volksbank Rhein/Main und im Konzern keine bekannten Fälle.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit gehören zum Selbstverständnis der Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Die von der Frankfurter Volksbank Rhein/Main beauftragten Dienstleister und Lieferanten sind zum größten Teil regionale Unternehmen, zu denen meist langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen und die oft auch KundInnen und Mitglieder der Bank sind (genossenschaftliches Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe).

DG Nexolution, bei der die Frankfurter Volksbank Rhein/Main den Großteil ihrer Arbeitsmaterialien bezieht, hat sich verpflichtet, die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung jederzeit zu achten.

Für durch das Facility Management vergebene Aufträge regeln die allgemeinen Ausschreibungs- und Vergabebedingungen für Bauleistungen der Bank, welche jedem Auftrag zugrunde liegen, verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte, die unter anderem auf die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Regelungen und Sicherheitsbestimmungen einzahlen. Sie beinhalten beispielsweise die Verpflichtung des Auftragnehmers auf Anfrage die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen lückenlos nachzuweisen, den Ausschluss einer Beauftragung von Sub-Unternehmern ohne explizite Zustimmung der Bank, die Verpflichtung, ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene Materialien zu verwenden sowie detaillierte Anforderungen zur Unfallverhütung. Bei größeren Bauprojekten werden Individualverträge geschlossen, die darüber hinaus Regelungen bezüglich spezifischer Nachhaltigkeitsaspekte umfassen, wie etwa zum Umgang mit kontaminierten Grundstücksflächen, zum Ausschluss gesundheitsbeeinträchtigender Materialien sowie eine Verpflichtung, keine Baustoffe, Materialien oder Bauteile einzusetzen, die inkl. ihrer Teile oder Vorprodukte unter menschenunwürdigen Bedingungen (insbesondere Verstoß gegen ILO-Kernarbeitsnormen), in vermeidbar umweltschädlicher Weise oder unter Verstoß gegen geltendes Recht abgebaut, gefördert, hergestellt, verarbeitet oder verkauft wurden.

Die Entwicklung eines umfassenden Managementkonzeptes im Hinblick auf Menschenrechtsbelange erschien bislang aufgrund der rein regionalen Ausrichtung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main nicht erforderlich. Sofern relevant finden Fragestellungen zu Menschenrechtsbelangen Berücksichtigung bei der Risikoanalyse zu Auslagerungen sowie im Rahmen der OpRisk-Szenario-Analyse. Aktuell wurden hier keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben. Im Rahmen der für 2023 vorgesehenen Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, welches für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main ab dem 01.01.2024 einzuhalten ist, ist das Verabschieden einer Grundsatzerklärung, die Entwicklung einer spezifischen Risikoanalyse sowie eines Maßnahmenmanagements und eines Beschwerdeprozesses vorgesehen.

In welcher Form nachhaltige Standards im Anlage- und Kreditgeschäft Berücksichtigung finden, wurde unter Kriterium 4 bzw. 10 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit der Frankfurter Volksbank Rhein/Main ist auf die Region ausgerichtet, es gibt keine Standorte außerhalb der EU. Dadurch werden die Betriebsangehörigen durch das deutsche und europäische Arbeitsrecht geschützt, das die Menschenrechte mit einbezieht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank Rhein/Main aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als genossenschaftliche Regionalbank ist die Frankfurter Volksbank Rhein/Main seit 160 Jahren eng mit der Region Frankfurt/Rhein-Main und den hier lebenden Menschen verbunden. Die Unterstützung von Vereinen und Ehrenamtlichen, die mit ihrem Engagement zur Förderung des kulturellen und sozialen Lebens beitragen, ist daher fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und ein Kernziel unseres Nachhaltigkeitsengagements.

Im Berichtsjahr 2022 wendeten die Frankfurter Volksbank Rhein/Main und die



Vereine, die die Einnahmen aus dem Gewinnsparen verwalten*, insgesamt rund 1,1 Mio. Euro für gemeinnützige Zwecke (Spenden und Sponsoring) auf. Die Spenden- und Sponsoring-Tätigkeiten waren schwerpunktmäßig auf die vier Bereiche Sport, Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung sowie mildtätige Zwecke ausgerichtet. Ziel ist dabei, die dauerhafte Förderung der Region sowie das Sicherstellen der Präsenz der Frankfurter Volksbank Rhein/Main vor Ort. Bei der Auswahl der von uns geförderten Projekte und Vereine setzen wir maßgeblich auf Impulse aus unseren Märkten, d.h. unsere Filial- und Regionalmarktleiter schlagen basierend auf ihrer detailreichen Kenntnis der lokalen Strukturen und Gegebenheiten ganzjährig förderungswürdige soziale, kulturelle oder ökologische Projekte vor. Zudem ist eine Online-Spendenanfrage für Vereine und gemeinnützige Institutionen in der Region über die Homepage der Frankfurter Volksbank Rhein/Main (<https://www.frankfurter-volksbank.de/service/spendenanfrage.html>) möglich. Die Unternehmensführung ist in diesen Prozess eingebunden - unter anderem durch die Prüfung und Genehmigung der von den Regionalmärkten in Abstimmung mit der Abteilung Marketing-Services vorgeschlagenen Fördermaßnahmen.

Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring werden im Rahmen der Jahresplanung budgetiert und können jederzeit ermittelt und durch die Kontrolleinheiten eingesehen werden.

Neben ihrem gemeinnützigem Engagement trägt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main als Steuerzahlerin, sicherer Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Kooperationspartnerin für Schulen und Hochschulen sowie Finanzpartner für die hier lebenden Menschen und die mittelständische Wirtschaft zum Gemeinwesen in der Region bei.

Kernelemente des Engagements der Frankfurter Volksbank Rhein/Main in der Region sind im Spendenkonzept festgelegt. Im Rahmen der Finalisierung im Jahr 2023 sollen relevante Inhalte in das Nachhaltigkeitsrahmenwerk der Bank überführt werden. Eine Festlegung quantitativer Ziele sowie eine Überprüfung der Zielerreichung ist in Bezug auf Spenden nicht vorgesehen.

Relevante Aspekte der Geschäftstätigkeit sowie des gesellschaftlichen Engagements der Frankfurter Volksbank Rhein/Main, aus denen Risiken resultieren können, finden bei der Bewertung der Geschäftsrisiken sowie im Rahmen der OpRisk-Szenario-Analyse Berücksichtigung. Dies umfasst insbesondere Risiken aus Kundenpräferenzen, der Wettbewerbssituation, der Reputation, den Beziehungen zu KundInnen und LieferantInnen sowie möglichen rechtlichen Streitigkeiten mit Bezug zu Produkten oder Dienstleistungen.

* Die relevanten Gewinnsparevereine sind: Gewinnspareverein Frankfurt Rhein-Main e.V., 60313 Frankfurt am Main, VR Gewinnspareverein Bayern e.V., 93161 Sinzing, Gewinnspareverein e.V., 50674 Köln, VR-Gewinnspareverein Hessen-

Thüringen e.V., 34270 Schauenburg

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Frankfurter Volksbank Rhein/Main - Geschäftsjahr 2022:

Jahresüberschuss: 13,2 Mio. Euro

Bilanzsumme: 15,6 Mrd. Euro

Personalaufwand: 109,3 Mio. Euro

Betriebskosten: 82,9 Mio. Euro (andere Verwaltungsaufwendungen)

Ausschüttung Dividende in Höhe von 6% an Mitglieder: 6,3 Mio. Euro

Zinsaufwendungen: 1,0 Mio. Euro

Ertragssteuerzahlungen: 28,6 Mio. Euro

Spenden und Sponsoring für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen: 1,1 Mio. Euro

Konzern Frankfurter Volksbank Rhein/Main – Geschäftsjahr 2022:

Konzernjahresüberschuss: 13,0 Mio. Euro
Bilanzsumme: 15,5 Mrd. Euro
Personalaufwand: 111,9 Mio. Euro
Betriebskosten: 86,7 Mio. Euro (andere Verwaltungsaufwendungen)
Zinsaufwendungen: 1,1 Mio. Euro
Ertragssteuerzahlungen: 28,7 Mio. Euro
Spenden und Sponsoring für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen: 1,1 Mio. Euro

Weitere Kennzahlen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main und des Konzerns sind dem Geschäftsbericht 2022 zu entnehmen, verfügbar unter:
<https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für Banken relevanten Gesetze sind u.a. KWG, WpHG, GwG, CRR sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft. Konkrete Vorgaben sowie Empfehlungen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden durch europäische und nationale Aufsichtsbehörden veröffentlicht (z. B. Regulation (EU) 2019/2088, Regulation (EU) 2020/852, BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) und es sind weitere Regelungen zu erwarten.

Angesichts der besonderen Rolle der Finanzwirtschaft begrüßt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main, dass mit diesen Vorgaben und Orientierungshilfen ein Rahmen für die Aktivitäten der einzelnen Institute geschaffen wird. Zur konkreten Ausgestaltung der einzelnen Regelungen nutzt der Bundesverband deutscher Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) die Möglichkeiten zur Stellungnahme im Rahmen der Konsultationsverfahren. Generell bringt sich die Frankfurter Volksbank Rhein/Main im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden

auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Zudem ist die Frankfurter Volksbank Rhein/Main über den Regionalverband „Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.“ insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main vergibt keine Spenden an politische Parteien oder Politiker. Auch liegen keine Mitgliedschaften in politischen Organisationen vor.

Als unabhängiges Kreditinstitut unterliegt die Bank keiner kommunalen oder politischen Einflussnahme. Es sind dementsprechend keine wesentlichen Risiken aus politischer Einflussnahme ersichtlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Berichtsjahr 2022 erfolgte keine Spendenvergabe an politische Parteien oder Verbände.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main unterliegt als Kreditinstitut vielfältigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die u.a. die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten, auch Korruption, zum Inhalt haben. Zu diesen Regelungen zählen beispielsweise das Gesetz über das Kreditwesen, das Gesetz über den Wertpapierhandel, das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten, das Bundesdatenschutzgesetz oder das Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten sowie ergänzende konkretisierende Verordnungen.

Ergänzend hat die Unternehmensführung eine Weisung zur Integrität im Geschäftsverkehr erlassen. Mit den dargelegten Verhaltensgrundsätzen zur Integrität im Geschäftsverkehr verfolgt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main folgende Ziele:

- Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Verhaltensgrundsätze
- Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Verhinderung von Verstößen gegen die Integrität im Geschäftsverkehr
- Förderung des Vertrauens der KundInnen, der MitarbeiterInnen und der Öffentlichkeit.

Diese Leitlinie gilt für alle MitarbeiterInnen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main und wurde auch von den Tochtergesellschaften umgesetzt. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1). Dadurch wird das Ziel des Compliance-Konzeptes erreicht.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main verfügt über einen unabhängigen Compliance-Bereich, der u.a. überwacht, ob diese Regelungen eingehalten werden. Sowohl die einschlägigen gesetzlichen Regelungen als auch das interne Regelwerk sind jedem zugänglich. Es werden regelmäßig verpflichtende Präsenz- oder Online-Schulungen zu den Themen Compliance, Datenschutz, Geldwäsche und Betrugsprävention durchgeführt, um u.a. eine fortlaufende Sensibilisierung sicherzustellen. Darüber hinaus haben wir ein internes Verfahren eingerichtet, mit welchem unsere MitarbeiterInnen vertraulich und anonym Verstöße jedweder Art an den MaRisk Compliance-Beauftragten bzw.

bei Verstößen gegen geldwäscherechtliche Vorschriften an den Geldwäschebeauftragten bzw. dessen Stellvertreter melden können.

Die aufsichtsrechtlich bei Kreditinstituten einzurichtende MaRisk-Compliance- und WpHG-Compliance-Funktion, die oben beschriebene Whistleblowing-Funktion, die zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie das Beschwerdemanagement sind im Dezernat Geldwäscheprävention / Compliance / Recht verortet und liegen in der Dezernatszuständigkeit der Vorstandsvorsitzenden. Diese ist unabhängig vom operativen Geschäft und hat umfassende Befugnisse sowie einen uneingeschränkten Informationszugang. Ferner sind die Funktionen des Datenschutzbeauftragten sowie des IT-Sicherheitsbeauftragten eingerichtet. Alle vorgenannten Funktionen sind als sogenannte zweite Verteidigungslinie Teil des Internen Kontrollsystems der Frankfurter Volksbank Rhein/Main und berichten an den Vorstand, dem sie unmittelbar zugeordnet sind.

Grundlage für die Einschätzung und Minimierung potentieller Compliance-Risiken sind die Risikoanalyse im Themenfeld Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, die Risikoanalyse gemäß MaComp im Themenfeld WpHG-Compliance sowie die Wesentlichkeitsanalyse gemäß MaRisk zu den geltenden rechtlichen Anforderungen. Diese werden der Geschäftsleitung regelmäßig zur Kenntnis gebracht. Die Durchführung erfolgt jährlich und umfasst auch alle der Frankfurter Volksbank Rhein/Main zugehörigen Unternehmen und Zweigstellen, die als Compliance-relevant eingestuft werden. Im Rahmen der im Themenfeld Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen durchgeführten Risikoanalyse werden auch Betrugsrisiken – unter anderem Korruption – erfasst und die entsprechenden Kontrollaktivitäten der Einheiten überwacht. Die aus dieser Risikoanalyse sowie der Risikoanalyse gemäß MaComp abgeleiteten Präventionsmaßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung und werden bei Bedarf ergänzt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie stellt die Grundlage für das Risikomanagement der Frankfurter Volksbank Rhein/Main dar. Die Risikostrategie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der -neigung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main, die Erläuterung des Umgangs mit den verschiedenen Risikokategorien und die Festlegung wesentlicher Risiken auf Basis der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Die im Rahmen des Risikocontrollings genutzten Methoden und Verfahren werden in Methodenkonzepten zur Risikotragfähigkeit sowie zur Messung der einzelnen wesentlichen Risikoarten präzisiert. Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Konzepte statt, um die Erfüllung der aktuellen Anforderungen sicherzustellen und Erkenntnissen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Rechnung zu tragen. In den vergangenen Jahren waren keine schwerwiegenden Vorfälle im Sinne von im Unternehmen schlagend gewordenen Risiken zu beobachten, die ad hoc eine grundsätzliche Anpassung

der Konzepte erfordert hätten.

Aufgrund der Vielzahl von präventiven und kontrollierenden Maßnahmen, die im Unternehmen Anwendung finden, werden keine wesentlichen Compliance-Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, festgestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Überprüfung aller Geschäftsstandorte im Hinblick auf Korruptionsrisiken erfolgt im Rahmen der jährlichen von Compliance durchgeführten Risikoanalyse. Es wurden keine erheblichen Risiken festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine bekannten Fälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Der Bank wurden im Berichtsjahr keine erheblichen Bußgelder oder nicht-monetären Sanktionen auferlegt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.